

# Fischingen, eine wiedererstandene benediktinische Stätte

Von Benno Schildknecht OSB, Fischingen

Bis vor wenigen Jahren galt in der Schweiz laut Art. 52 der Bundesverfassung die Errichtung neuer Klöster und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster als verboten. Dieser „Klosterartikel“ war aus den kulturkämpferischen Strömungen des vergangenen Jahrhunderts herausgewachsen. Infolge der mannigfachen geistesgeschichtlichen Wandlungen, die sich seither anbahnten, kamen die konfessionellen Ausnahmeartikel durch die eidgenössische Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 in Wegfall. Nebst der Cistercienserabtei Altenryf (Hauterive) bei Freiburg ist auch Fischingen im Thurgau wieder rechtlich errichtet worden. Die Geschichte des alten Klosters, seine Aufhebung im Jahre 1848, die Ereignisse der Zwischenzeit, das erneute Wirken von Benediktinern in Fischingen seit 1943, der Werdegang zum neuen Kloster und der feierliche Akt der Wiedereröffnung am 28. August 1977, dies alles mag nicht nur die Mitbrüder aus dem Benediktinerorden, sondern auch weitere Kreise interessieren.

## *Die Klostersgeschichte im Überblick*

Kurz vor 1138 gründete Bischof Ulrich II. von Konstanz in seinem Herrschaftsgebiet, am wald- und hügelreichen Oberlauf der Murg, ein Benediktinerkloster. Den Auftrag dazu gab der Bischof seinem Eigenkloster Petershausen bei Konstanz. Dessen Abt Konrad sandte den erfahrenen Mönch Gebino, der damals die Abtei Wagenhausen (bei Stein am Rhein) reformierte, vorübergehend an jenen Ort im oberen Murgtal, der Fischinen oder Piscina hieß, um dort das klösterliche Leben einzurichten. Zum ersten Abt der Neugründung wurde 1138 der Petershausener Mönch Waltram bestimmt. In sechs Jahren baute er die erste Kirche, ein Haus für die Mönche, eins für die Schwestern und eine Herberge. Es ist erwiesen, daß Fischingen ursprünglich ein Doppelkloster war. Durch die Herberge gewann der vorbeiführende Pilgerweg nach Einsiedeln an Bedeutung.

In der Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts wird Fischingen als eine Gründung der Grafen von Toggenburg dargestellt und bis über das Jahr 972 hinaus vorverlegt. In Wirklichkeit übten die Toggenburger im Kloster nur die Vogteirechte aus. Die Chronik des Thomas Lirer von Rankweil (12. Jh.), von der die Fischinger Mönche ein Exemplar der Ausgabe von 1486 besaßen, wollte sogar wissen, ein römischer Kaiser namens Kurio hätte wegen seinem Übertritt zum

Christentum aus Rom fliehen müssen und habe darnach die Toggenburg gebaut und vor dem Jahr 172 das benachbarte Kloster Fischingen gegründet. Es ist das Verdienst des berühmten Rheinauischen Geschichtsforschers P. Mauritius Hohenbaum van der Meer (1718–1795), daß er mit diesen Fabeln gründlich aufräumte und als erster die Gründung Fischingens richtig sah.

Als bischöfliches Eigenkloster erlebte der Männer- und Frauenkonvent in Fischingen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Blütezeit. Bis zum Jahre 1200 darf man mit etwa 150 Mönchen und rund 120 Schwestern rechnen. Wie aus dem ältesten Fischinger Totenbuch zu schließen ist, muß dann das Frauenkloster allerdings bereits im Verlauf des 13. Jahrhunderts eingegangen sein. Dies hängt wohl damit zusammen, weil um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Nähe das Zisterzienserinnenkloster Tänikon erstand, das gleich am Anfang einen großen Zustrom erfuhr. Aber auch der Bestand des Männerkonvents in Fischingen nahm zu dieser Zeit merklich ab. Nach dem Toggenburger „Brudermord“ (1226) gingen die Vogteirechte über das Kloster Fischingen und das Tannegger Gebiet auf den Bischof von Konstanz über, was eine deutliche Verstärkung seines Einflusses bewirkte. Die Konstanzener Bischöfe ließen denn auch ihrem Eigenkloster im Murgtal immer wieder ihre Sorge angedeihen. Nebst der Pflege des klösterlichen Lebens oblag den Fischinger Mönchen die Pastoration in den inkorporierten Pfarreien von Dussnang (mit der Fialkirche Au), Sirnach und Bichelsee, sowie in Bettwiesen und in Fischingen. 1599 kamen dann noch Lommis und in der Barockzeit Mosnang hinzu, so daß die Seelsorgsarbeit wohl eine Hauptaufgabe der Fischinger Mönche war. — Im März 1440 müssen Teile des Klosters einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen sein, wobei alle Holzteile sowie die Kirchenzierden verbrannten.

Nachdem die Eidgenossen 1460 den österreichischen Thurgau erobert hatten und damit Schirmherren des Klosters geworden waren, griffen sie wahrscheinlich schon nach der ersten Abtwahl ein, indem sie zur Reform des Klosters die Einsetzung des St. Galler Mönches Heinrich Schüchti zum neuen Fischinger Abt betrieben. Abt Heinrich vermochte in seiner langen Regierungszeit (1466–1510) das Kloster zwar wirtschaftlich zu sichern, es gelang ihm aber nicht, einen starken Konvent heranzubilden. Doch bereitete er durch seine Förderung des Idda-Kultes einen späteren Aufschwung des Klosters grundlegend vor.

Mit einem personellen Bestand, der nicht einmal genügte, um allen Seelsorgeverpflichtungen nachzukommen, trat das Kloster in die schwierigen Jahre der Glaubensspaltung. Der damalige Abt, Heinrich Stoll, stammte aus Zürich und besaß zwei Brüder, die städtische Ämter innehatten. So fand die Reformation in Fischingen leichten Eingang. 1526 bekannte sich der Abt zum neuen Glauben und heiratete eine ehemalige Nonne von Töss. Seinem Beispiel folgten bald auch die übrigen wenigen Mönche, so daß sich der Klosterverband auflöste. Die Reformation setzte sich schließlich im gesamten Tanneggeramt durch, zumal 1529 die kirchliche Reform auch zur politischen Bewegung wurde.

Nach dem zweiten Landfrieden vom November 1531 suchte die Mehrheit

der katholischen Orte einen Weg zur Wiederherstellung der früheren Glaubensverhältnisse. Der Impuls zur Neubelebung des Klosters und zur Rekatholisierung des Gebietes kam ganz eindeutig nicht von kirchlichen, sondern von politischen Instanzen her. So setzten die katholischen Orte im November 1532 die Resignation des neugläubigen Abtes durch und errichteten im Kloster mit zwei katholischen Priestern die Keimzelle zu einem neuen Gotteshaus. Die Klosterverwaltung übergaben sie einstweilen dem früheren Konventualen Andreas Egli. Schließlich forderten sie am 22. Juli 1540 auf der Tagsatzung zu Baden den Statthalter des Abtes von St. Gallen, Markus Schenkli, zum neuen Abt von Fischingen, und damit begann ein neues Kloster.

Nach begreiflichen personellen und finanziellen Schwierigkeiten der ersten Jahrzehnte erlebte es unter Abt Christoph Brunner (1574–1594) einen beachtlichen Aufschwung. Unter ihm traten acht Mönche neu in das Kloster ein. Er war um die Hebung des inneren Geistes eifrig bestrebt und entwickelte eine rege Glaubensfürsorge in den Pfarrsprengeln des Klosters. Am Ende seiner Regierungszeit waren Fischingen, Au und Bettwiesen wieder ganz zum alten Glauben zurückgekehrt, während sich in den Pfarreien Dussnang, Bichelsee und Sirnach beide Glaubensparteien in Gotteshaus und Pfründe teilten. Von der 1580 gegründeten Sankt-Idda-Bruderschaft ging eine mächtige Ausstrahlung auf das religiöse Leben aus. Zudem konnte Abt Christoph neue Konventbauten errichten lassen, von denen heute noch ein Teil besteht.

Mit dem Jahr 1598 endete jene Epoche, da Fischingen völlig von den katholischen eidgenössischen Orten abhängig war. Unter dem Einfluß des Konzils von Trient, des Päpstlichen Nuntius und der 1602 gegründeten schweizerischen Benediktinerkongregation entstand ein Kloster mit einem kräftigen Konvent und einem starken religiösen Leben. Die Grundlage dazu bildete eine Reihe von hervorragenden Äbten. Neben einer Klosterschule, die allen Anforderungen der Zeit entsprach, besorgten tüchtige Mönche die Klosterpfarreien und übernahmen Beichtigerstellen in Frauenklöstern. Das Kloster vermochte jetzt auch eine Herrschaft zu bilden, indem es die Herrschaft Lommis und die angrenzenden kleinen Schlösser Wildern und Spiegelberg erwarb. 1693 konnte es sogar die Rechte des Bischofs von Konstanz im Tannegeramt ankaufen, so daß es nun auch im Gebiet um das Kloster herum alleiniger Herr war.

Abt Benedikt Rennhas von Rorschach (1598–1604) verwirklichte nach Abt Christoph ein weiteres Reformprogramm und gehörte selbst zu den Gründern der schweizerischen Benediktinerkongregation. In der 56jährigen Regierungszeit von Abt Placidus Brunschwiler von Sirnach (1616–1672) stieg der Bestand des Klosters von acht auf dreißig Mönche. Abt Placidus war ein sehr praktischer Mann von bäuerlicher Art, der vor allem in wirtschaftlich-ökonomischer Hinsicht Bedeutendes leistete. Seine enorme Bautätigkeit mußte von den Visitatoren der Kongregation sogar mehrmals gedämpft werden. Doch förderte er auch die geistig-religiösen Belange, so daß sich der Reformgeist im Kloster durchsetzte. Er schickte seine Fratres zur

Ausbildung nach Dillingen, St. Gallen und Einsiedeln und ließ die Bibliothek bedeutend erweitern. Auf seine Anregung hin schrieb P. Jakob Bucher die erste größere Chronik des Klosters. Im ersten Villmergerkrieg (1656) floh der Abt mit seinem ganzen Konvent, vermutlich nach Einsiedeln. Einzig der Prior, P. Joachim Seiler, blieb zurück und betete im Chor allein das Officium, damit das Opus Divinum keinen Unterbruch erleide. Das Kloster wurde von den Zürchern mit Truppen belegt, die sich an seinen Vorräten gütlich taten. Doch verstand es der Prior in seiner klugen Art, eigentlichen Raub und Plünderungen zu verhüten.

Joachim Seiler wurde nach der Resignation von Abt Placidus zu seinem Nachfolger gewählt. Er ist ohne Zweifel die leuchtendste Gestalt in der Reihe der Fischinger Äbte, so daß er bei seinen Zeitgenossen sogar im Rufe der Heiligkeit stand. Seine Hauptsorge galt dem geistig-religiösen Wohl seines Konventes und der Gläubigen in den Klosterpfarreien. Die Visitationsberichte widerspiegeln deutlich den Anstieg der klösterlichen Disziplin und des inneren Lebens. Im letzten Bericht von 1687 wird Fischingen geradezu als vorbildlich hingestellt: „potius commendanda quam emendanda“. Bei allem Eifer war Abt Joachim klug und maßvoll, von milder und versöhnlicher Art und gab in allem das gute Beispiel. Das religiöse Leben in den Pfarreien förderte er durch die Errichtung neuer Bruderschaften. In den paritätischen Gemeinden Dussnang, Sirnach und Bichelsee erreichte er eine deutliche Konversionsbewegung zum katholischen Glauben.

Weit über den Bereich des Klosters hinaus wirkte Abt Joachim als Prediger und Schriftsteller. Sein leichtverständlicher, zu Herzen gehender Predigtstil war so beliebt, daß man den Fischinger Abt bald und häufig auch als auswärtigen Festprediger begehrte, z. B. mehrmals zur Engelweihe in Einsiedeln. Besonders aber muß auf die reiche schriftstellerische Tätigkeit von Abt Joachim hingewiesen werden, die vorwiegend aszetischen und religiös-erbaulichen Themen gewidmet war. Sein Idda-Büchlein erfreute sich einer solchen Popularität, daß davon bis zum Jahre 1687 (ein Jahr vor dem Tod des Autors) acht Auflagen erschienen. Auch die Erklärungen der Benediktinerregel entsprachen einem großen Bedürfnis und erlebten ebenfalls mehrere Auflagen. Geschichtlich interessant ist vor allem sein kleines Werk „Heyliges Thurgöw“, das eine Sammlung von Thurgauer-Heiligenleben enthält. Kostlich sind die ermunternden Worte der Einleitung: „Soll dann aus oder in dem Thurgöw mögen etwas Heyliges seyn? Diese (die so fragen) lade ich fründtlich ein, daß sie kommen und dies Büchlein durchsehen wöllen, so werden sie finden, nit allein einen, sondern mehrere gewaltig heylige Thurgöwer.“

Abt Joachim war auch in den anderen Klöstern der schweizerischen Benediktinerkongregation ein hochgeschätzter Mann. Häufig wurde er von ihnen zu Rat und Hilfe herbeigezogen, mehrmals amte er als Visitor. Wohl das schönste Andenken an den großen Fischinger Abt ist die heutige Klosterkirche, die im Schiff noch in der ursprünglichen Form erhalten ist. Drei Brüder Reding von Schwyz, von denen einer Landschreiber in Frauenfeld war, übernahmen die Kosten für den Neubau, das Kloster hatte sämtliche Bau-

materialien zu liefern. Am Tag der Kirchweihe (6. August 1687) hielt Abt Joachim als schwer leidender, fußkranker Mann noch selbst die Festpredigt. Wenige Monate später, im Februar 1688, starb er.

Während der 40jährigen Regierung von Abt Franz Troger von Altdorf (1688–1728) erlebte das Kloster einen kulturellen Höhepunkt. Selbst Lehrer der Theologie und Philosophie, legte er hohen Wert auf feine Bildung und liebte die öffentlichen Disputationen, für die er gedruckte Thesenblätter verbreiten ließ. Ebenso förderte er die Pflege der Musik, wozu er seinen Mönchen Unterricht in den verschiedenen Instrumenten erteilen ließ. In baulicher Hinsicht ist die vielbewunderte Idda-Kapelle das Glanzstück aus jener Zeit. Zudem erwarb er 1793 vom Konstanzer Bischof Marquard Rudolf die Herrschaft Tannegg. Das Verzeichnis des damaligen Konventes ist der 1714 gegossenen großen Glocke aufgeprägt: 25 Patres, 2 Fratres im Theologiestudium und 6 Laienbrüder, insgesamt 33 Mönche. Im Toggenburger Krieg, wo die Zürcher das Kloster vom 26. April bis 17. Mai 1712 besetzt hielten, floh der Abt mit einem Teil des Konventes in süddeutsche Klöster. Drollig schildert der zurückgebliebene P. Sebastian Wipflin, der damals die Pfarrei versah, in seinen „merkwürdigen Begebenheiten“ die Ereignisse jener Tage (s. Literaturhinweis). Die beiden folgenden Äbte, Johann Baptist Schwager (1728–1735) und Placidus Vogt (1735–1747) setzten die Tradition von Abt Franz Troger fort. Abt Schwager, der von Fischingen selbst stammte, verfaßte ein geistliches Spiel, das 1735 unter großer Beteiligung des Volkes in der Kirche aufgeführt wurde. Ein Andenken an die Zeit von Abt Placidus Vogt sind die prächtigen farbigen Gitter vor dem Chor der Kirche und vor der Iddakapelle, die der Konstanzer Stadtschlosser Joh. Jak. Hoffner schuf.

Ab Nikolaus Degen (1747–1776) ist als der große barocke Bauabt in die Geschichte Fischingens eingegangen. Nach dem Vorbild der Iddakapelle wollte er die gesamte Klosteranlage neu errichten. Zunächst erhielt der Kirchturm die heutige, harmonische Form. Dann erweiterte er die Kirche nach Osten hin mit dem prachtvollen Rokoko-Psallierchor und dem darunter liegenden Sakristeibau. Im Süden und Osten erstanden die großzügigen, so edel gegliederten Klostertrakte nach den Plänen von Johann Michael Beer von Bildstein, die seit der Renovation von 1963–1970 wieder in ihrer ursprünglichen Schönheit leuchten. Der Westflügel, dem für die Präsentation eine besondere Bedeutung zugebracht war, konnte wegen zu großer Verschuldung nicht mehr ausgeführt werden, so daß dort bis heute die Bauten von Abt Christoph Brunner (1577/78) und von Abt Placidus Brunswiler (1635) bestehen blieben. Die Schuldenlast von 75 000 Gulden hatte den begreiflichen Widerstand des Konventes erregt; die Bauarbeiten wurden eingestellt, und die Visitatoren legten dem Abt die Resignation nahe. Er ging bereitwillig darauf ein (Febr. 1776), zog sich dann auf den Klosterbesitz Schloß Lommis zurück und starb dort im Dezember 1778. Mag auch Abt Nikolaus in ökonomischen Dingen zu optimistisch gewesen sein, so zeugen seine Bauten doch heute noch von seinem hochgemuten, für alles Schöne und Edle offenen Geist. Daneben war Nikolaus Degen ein wohlthätiger, guter Mann, und er durfte während seiner Regierungszeit 38 Neueintritte erleben.

Der nun folgende Abt, Augustin Bloch (1776–1815), wurde als jüngster Konventuale schon ein halbes Jahr nach der Priesterweihe gewählt. Seine erste Aufgabe war die finanzielle Sanierung, die er so gut meisterte, daß er bereits 1795 den unteren Chor der Kirche im frühklassizistischen Stil umbauen konnte. Kurz darauf begann die große Umwälzung der staatlichen Verhältnisse. Im März 1798 verzichtete Abt Augustin — wie alle thurgauischen Gerichtsherren — auf seine Niedergerichtsrechte. Als die neue Helvetische Republik kurz darauf sämtliche Klostervermögen mit dem Sequester belegte, erhielt auch Fischingen in Ackermann aus Unterwalden einen staatlichen Verwalter. Das Kloster bestand weiter, nur durften keine Novizen mehr aufgenommen werden. Unter der Mediationsverfassung wurde den thurgauischen Klöstern im Mai 1804 die Selbstverwaltung wieder zugestanden, die Novizenaufnahme aber erst durch das Klostergesetz vom 9. Mai 1806 geregelt. Großzügig erhielt Fischingen die größte Zahl von Insassen, nämlich 30, zugesprochen. Das Kloster mußte sich jedoch in einer stark veränderten Welt zurechtfinden, denn die neuen staatlichen Verhältnisse waren aus dem rationalen Denken der Aufklärung geboren. Damals wurden denn auch eine katholische und eine evangelische Landeskirche geschaffen. Abt und Prior stellten sich jedoch positiv zum neuen Kanton Thurgau, und es bestand ein gutes Verhältnis zu den neuen Behörden. Von 1804 bis 1831 war der jeweilige Prior sogar Mitglied des katholischen Kirchenrates.

Abt Sebastian Meyenberg (1815–1836) setzte die Politik seines Vorgängers fort. Das wirkte sich für Fischingen vorteilhaft aus, denn in der Restaurationszeit traten 17 Mönche neu ein, was den besten Zeiten des Klosters im 18. Jahrhundert entspricht. Abt Sebastian erlebte aber noch die große Wende der liberalen Staatsumwälzung von 1831. Jetzt ergriff im Thurgau eine neue Generation die Führung, die nicht nur den Staat, sondern auch Kirche und Schule neu aufbauen wollte. Fortan fehlte der Boden für eine gedeihliche Zusammenarbeit, und der Weiterbestand aller Klöster wurde in Frage gestellt. — Die Klosteraufhebung wird in ihren Zusammenhängen gesondert behandelt.

#### *Die hl. Idda von Toggenburg*

Eng versponnen mit der Geschichte des Klosters Fischingen ist das Leben und die Ausstrahlung der hl. Idda von Toggenburg. Nach den neuesten geschichtlichen Forschungen des thurgauischen Staatsarchivars Dr. Bruno Meyer (siehe Literaturhinweis) war die hl. Idda mit größter Wahrscheinlichkeit die Gemahlin Diethelms IV. von Toggenburg, der relativ jung um 1160 gestorben ist. Idda selbst war vielleicht eine Gräfin von Homberg und dürfte auf jeden Fall aus dem weiteren Kreis der Habsburger stammen. Ihr Sohn, Diethelm V., verheiratete sich mit Guta von Rapperswil, stiftete 1192 die Komturei Bubikon im Zürcher Oberland und starb erst nach 1229. Infolge des frühen Todes Diethelms IV. heiratete Idda nochmals, und zwar Gottfried von Marstetten.

Diese Feststellungen stützen sich hauptsächlich auf eine Genealogie der Grafen von Zollern aus der Zeit um 1200. Sie befindet sich in einer Handschrift des Eras-

mus Sayn von Freising aus dem Jahre 1470, die in der Universitätsbibliothek Gießen aufbewahrt wird.

Nach dem Hinschied ihres zweiten Gatten muß dann Idda nach Fischingen, in die Nähe ihres Sohnes, zurückgekehrt sein, der ja Herr auf der Toggenburg und als solcher Vogt des Klosters war. Vermutlich ließ sie sich zunächst bei der Kirche Au, die eine halbe Wegstunde vom Kloster entfernt liegt, als Klausnerin nieder. Für diese Annahme spricht neben der Legende die Tatsache, daß eine Williburg von Toggenburg vor dem Jahr 1200 die Marienkirche in der Au gegründet hat. Da diese Williburg höchstwahrscheinlich Iddas Schwägerin war, konnte sich die zurückgekehrte Witwe mit dem Kirchlein in der Au besonders verbunden fühlen. Jedenfalls aber führte die verwitwete Idda ein gottgeweihtes Leben als Inkusin bei der Klosterkirche Fischingen. Vermutlich stiftete ihr Sohn, auf ihren Wunsch hin, eine toggenburgische Seitenkapelle in der Klosterkirche mit einem Nikolausaltar. Als dann Idda am 3. November eines nicht näher bestimmbareren Jahres starb, wurde sie vor diesem Nikolausaltar begraben. Aufgrund ihrer von der Welt abgeschiedenen Gottesminne begann man sie in der Umgebung Fischingens wie eine Heilige zu verehren. Man besuchte ihr Grab und erzählte sich von Wundern, die dort geschahen. Eine Förderung ihres Kultes von seiten der Toggenburger fand nicht statt, da diese ja durch den sogenannten Brudermord (1226) die Klostersogtei und ihre Stammburg verloren hatten.

Die Verehrung Iddas war in der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits so groß, daß sich 1440 ein Kopfreliquiar von ihr auf dem Nikolausaltar befand. In besonderer Weise förderte Abt Heinrich Schüchti (1466–1510) den Kult der hl. Idda. Schüchti war vorher Mönch des Klosters St. Gallen gewesen und wurde dann vom Bischof von Konstanz – wohl auf das Drängen der Eidgenossen hin – als Abt von Fischingen eingesetzt, um das Kloster zu sanieren. Abt Heinrich suchte, Fischingen durch die Anziehungskraft einer anerkannten Klosterheiligen zu einem zeitgemäßen religiösen Mittelpunkt zu machen. So bestellte er beim bekanntesten Frühhumanisten der Zeit, beim Dekan Albrecht von Bonstetten im Kloster Einsiedeln (gest. c. 1504), eine Heiligenvita für die in Fischingen verehrte Idda von Toggenburg. Bonstetten schrieb 1481 zuerst eine lateinische Version für den Klostergebrauch, dann – ebenfalls im Auftrag Abt Heinrichs – 1485 eine zweite lateinische in humanistischer Form für die Gelehrtenwelt und 1486 noch eine dritte, deutsche, für das Frauenkloster Magdenau. Gegen Ende seines Lebens verfaßte Bonstetten noch eine verkürzte vierte, wiederum deutsche, Idda-Vita, die durch Jakob Mennel in die zu Ehren des habsburgischen Hauses verfaßten Genealogie- und Heiligenwerke eingegangen ist. Für die Humanisten Bonstetten genügte das, was man sich in Fischingen vom heiligen Leben Iddas von Toggenburg erzählte, nicht. Zur religiösen Erbauung gestaltete er bewußt eine gefällige, tiefsinnige Legende, indem er aus dem religiösen Erzählungsgut seiner Zeit verschiedene Motive miteinander verband.

Nach der Legende wurde Idda als eine Gräfin von Kirchberg in Schwaben mit Graf Heinrich von Toggenburg vermählt. Als sie einst Kleider und Schmuck sonnte, stahl ihr ein Rabe den Ehering und brachte ihn zu den

Jungen ins Nest. Ein Jäger des Grafen wurde auf das Geschrei der Raben aufmerksam, fand den Ring und steckte ihn beglückt an seine Hand. Ein anderer Knecht sah dies, meldete es dem Grafen und beschuldigte den Jäger des Ehebruchs mit der Gräfin. Vom Jähzorn erfaßt, ließ der Graf den vermeintlichen Ehebrecher am Schwanz eines wilden Rosses zu Tode schleifen und warf seine Frau Idda über die Mauerbrüstung ins tiefe Tobel hinunter. Idda rief im Sturz Gottes Hilfe an und versprach, ihm ihr Leben zu weihen, wenn sie gerettet werde. Gott erhörte ihr Gebet, so daß sie den Fall unversehrt überstand. Sie lebte nun im Rappenstein-Tobel und ernährte sich nur von Wurzeln. Ein anderer Jäger des Grafen stieß mit seinem Hund auf ihre Fährte, fand sie und berichtete davon seinem Herrn. Dieser wollte es nicht glauben, folgte aber doch dem Jäger, fiel seiner Gemahlin zu Füßen und bat sie um Verzeihung. Idda verzieh bereitwillig. Aber auf die flehentliche Bitte des Grafen, wieder mit ihm auf die Burg zu kommen, antwortete Idda, er habe sie ja von sich geworfen, darum gehöre sie nicht mehr ihm, sondern ihr Gemahl sei Jesus Christus, von dem sie nimmer scheiden werde. Und sie bat den Grafen, er möge ihr bei der Kirche in der Au eine Klausur bauen. Heinrich gewährte diese Bitte. Dort lebte nun Idda manche Jahre und ging jeden Morgen ins Münster zu Fischingen in die Mette, wozu sie jedesmal ein Hirsch mit 12 Kerzen auf dem Geweih begleitete. Nach längerer Zeit wurde sie von den Klosterfrauen in Fischingen gebeten, sie möchte zu ihnen ins Gotteshaus kommen. Idda war einverstanden, wünschte aber, daß sie sich allein in ein kleines Häuschen einschließen dürfe, das lediglich mit einem Redfenster für die nötigen Beziehungen mit der Außenwelt versehen sei. Hier hatte die Inkusin manche Anfechtungen des Teufels zu bestehen. Als ihr der böse Feind einmal das Licht ausgelöscht hatte, ging sie ans Redfenster und forderte einen Toten des nahen Friedhofs auf, ihr das Licht wieder anzuzünden. Der Leichnam gehorchte, brachte ihr Licht und sagte:

„Yta, nim hin das liecht von miner hand!

Von Toggenburg bin ich genamt!“

Sie nahm das Licht und widerstand dem Teufel bis zu ihrem Ende. So erwarb sie die große Gnade, daß alle, die sie anrufen, vom Teufel keinen Schaden erleiden. Und deshalb empfehlen sich die Menschen wegen allerlei Gebrechen in ihre Fürbitte, besonders in den Beschwerden des Wochenbettes und des Kopfweh's. So schied dann Idda nach Gottes Willen aus dieser Welt, und am Tag nach Allerseelen begeht man ihren Gedenktag. Sie wurde begraben im Münster zu Fischingen, vor dem Altar des lieben heiligen Sankt Nikolaus, wo sie noch heute leibhaftig ruht (frei erzählt nach der ältesten noch erhaltenen deutschen Fassung von ca. 1500; bei Kern Variante C).

Die eindrückliche, gemühtiefe Legende bewirkte, daß die Idda-Verehrung in der religiös stark empfindenden Zeit vor und nach 1500 einen großen Aufschwung nahm. 1496 ließ der Abt über Iddas Begräbnisstätte ein Tischgrab aus Sandstein errichten, worauf die Heilige als schlichte Klausnerin mit Gebetsschnur und Buchtasche dargestellt ist. Dieses Grabmal, von dem ein eigenartiger Liebreiz ausgeht, ist heute das älteste Monument im Kirchenraum. Im Zusammenhang mit seiner Errichtung mußte Abt Heinrich die

toggenburgische Nikolauskapelle erweitern. Sie war jetzt immerhin erst so groß, daß darin, nach dem Bericht der Bucher-Chronik, kaum 20 Personen Platz fanden. In dieser Kapelle dürfte dann um 1520 für die Wallfahrer der kleine, hübsche Idda-Altar aufgestellt worden sein, wovon 1975 der linke Seitenflügel aufgefunden wurde (siehe Literaturhinweis).

Die Verehrung Sankt Iddas sprengte bald den lokalen Rahmen und zog weitere Kreise. Ein erster Verehrungskreis blieb mit dem Kloster verbunden. Einen zweiten Verehrungskreis bildeten die Frauenklöster der weiteren Umgebung, wie deutlich aus der Überlieferung der Idda-Legende hervorgeht. Ein dritter entstand in Kirchberg bei Ulm, da Idda nach Bonstettens Legende eine Gräfin von Kirchberg gewesen war. Einen vierten schuf Bonstetten im Humanistenkreis der Umgebung Kaiser Maximilians und deutscher Männerklöster.

Mit dem Durchdringen der Reformation erfolgte ein jäher Abbruch der Iddaverehrung und der Wallfahrt zu ihrem Grab. Als die katholischen eidgenössischen Orte das Kloster 1540 wieder einrichteten, war nichts mehr da als das Grabmal von 1496 und eine Fassung der Legende. Es fehlten der Idda-Altar und die Reliquien.

Als dann aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts das neue Kloster erstarkte und wieder ein reges religiöses Leben ausstrahlte, entfaltete sich auch die Liebe zur hl. Idda aufs neue, und ihre Verehrung spielte eine immer größere Rolle. Besondere Bedeutung erlangte die von Abt Christoph Brunner im Jahre 1580 gegründete Idda-Bruderschaft. Eines ihrer ersten Mitglieder und ihr großer Förderer war der hl. Petrus Canisius. Er verfaßte eigenes eine Lebensbeschreibung der hl. Idda, die 1590 in Druck erschien. Die Zahl der Pilger nahm zu, so daß Abt Jakob Waldmeister 1595 die Kapelle wiederum vergrößern mußte. Aber schon 1622 vermochte auch dieser Raum den Andrang der Wallfahrer nicht mehr zu fassen, weshalb Abt Placidus Brunschwiler die Idda-Kapelle ein drittesmal erweiterte und sie mit drei Altären versah.

Erst recht förderte der heiligmäßige Abt Joachim Seiler die Verehrung der Heiligen. Sein Idda-Büchlein erfuhr im ganzen 11 Auflagen! Unermüdllich forschte er nach der in der Reformationszeit verschollenen Hauptreliquie der Heiligen, leider erfolglos. Was wunders, wenn nun der Zustrom der Pilger derart anschwell, daß sich Abt Franz Troger und sein Konvent veranlaßt sahen, von 1704–1708 die jetzige weiträumige Idda-Kapelle zu bauen, die ein wahres Juwel barocker Baukunst darstellt. Damals gebrauchte man im Kloster ein eigenes *Officium Proprium* für den Festtag der hl. Idda am 3. November, das 1702 in der bischöflichen Typographie zu Konstanz gedruckt wurde. Sein *Invitorium* lautet: „*Laudemus Deum nostrum in festivitate sanctae matris Iddae*“, woraus wir ersehen, daß die Mönche die hl. Idda wie eine Mutter ehrten. Mit einer grandiosen Feier beging Fischingen am 3. November 1726 den traditionellen 500. Todestag der Heiligen, wozu Abt Franz eine Goldmedaille und Gold- und Silbermünzen mit dem Bild Sankt Iddas prägen ließ.

Da Fischingen an einem vielbegangenen Pilgerweg nach Einsiedeln lag,

machten zahlreiche Wallfahrer beim Heiligtum der hl. Idda Station, was für das Klosterdorf auch wirtschaftliche Vorteile brachte. Die meisten Häuser im Dorf waren Gasthäuser, deren Namen die alteingesessenen Dorfbewohner bis heute überlieferten.

Als dann die Fischinger Mönche am 2. Oktober 1848 von der Staatsgewalt gezwungen wurden, das Kloster zu verlassen, versammelten sie sich nochmals am Grab ihrer verehrten Hausmutter. Der Hymnus, den sie dabei anstimmten, erstickte buchstäblich in ihren Tränen. Auch nach der Klosteraufhebung pflegten die Seelsorger und das Pfarrvolk von Fischingen die Liebe zur hl. Idda und ihrem Kult mit bemerkenswerter Treue. Bis heute wird ihr Gedenktag am 3. November als offizieller Feiertag begangen, und die Wallfahrt ist nie ganz erloschen. Wer sich in die Geschichte Fischingens besinnlich versenkt und erst recht wer das Glück hat, im Bereich von Sankt Iddas Zelle zu wohnen, spürt deutlich, wie die Heilige weiterwirkt und alle Geschehnisse des Klosters überstrahlt.

#### *Die Klosteraufhebung im Jahre 1848 und ihre Vorgeschichte*

Wir waren in der kurzen Klostergeschichte bis zur liberalen Staatsumwälzung von 1831 vorgedrungen. Unter der Führung des evangelischen Pfarrers, Dichters und Politikers Thomas Bornhauser wurde im Thurgau am 4. April 1831 eine neue Verfassung angenommen. Ein Paragraph stellte die Klöster samt ihrem Vermögen wieder unter die Oberaufsicht des Staates. Im Dezember 1835 folgte die Ankündigung einer neuen Klostergesetzvorlage, worüber in der Großratsitzung vom 10. März 1836 beraten wurde. Damals hielt Thomas Bornhauser jene rhetorisch berückende, aber scharfe Rede, worin die Argumente der Liberalen für eine Aufhebung der Klöster wohl am klarsten ausgesprochen sind: Im Vordergrund steht das Staatswohl. Die Zeit der Klöster ist vorbei, sie sind rückständig und schaden sogar dem Fortschritt. Das Klosterwesen ist nicht identisch mit der katholischen Religion. Die Aufhebung der Klöster gereicht sogar der katholischen Konfession zum Vorteil. Die Klosterinsassen selbst sehnen sich nach ihrer Befreiung. Diese fünf Argumente mögen der Reihe nach durch fünf Zitate aus der Bornhauser-Rede erläutert werden:

„Auf der einen Seite ehre ich die religiösen Ansichten anderer auch da, wo ich sie nicht teile, und ich zittere beim bloßen Gedanken daran, daß mein Wort vielleicht bei einer ehrenwerten Klasse meiner Mitbürger gerade das Teuerste und Heiligste verletzen könnte, was der Mensch hat; auf der anderen Seite aber erinnere ich mich, daß ich Stellvertreter des thurgauischen Volkes bin, daß ich meinen Eid geschworen habe, nach meiner innigsten Überzeugung alles zu unterstützen, was zum Wohle des armen Kantons und zum Wohle des gesamten schweizerischen Vaterlandes gereicht.“

„Aber alles hat seine Zeit. Und die Zeit der Klöster ist vorbei. Daß der Hang zum selbstbeschaulichen Leben aufgehört habe, daß die Katholiken Thurgaus sich durch die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams nicht mehr in die heiligen Wände locken lassen, dafür haben wir den sprechendsten Beweis. . . . Jedes Dorf besitzt eine Schule, die Wissenschaft ist

zum Gemeingut der Menschheit geworden, und eine höhere Bildung durchdringt mit jedem Tag mehr alle Klassen des Volkes. Nur die Klöster sind zurückgeblieben. Unwissenheit und Aberglauben, Trägheit und roher Genuß herrscht in ihren Mauern. Als starre Mumien der Vergangenheit halten sie zürnend ihre kraftlosen Hände dem fortschreitenden Rade der Zeit entgegen. Sie erfüllen ihre Bestimmung nicht mehr, sie schaden nur.“

„Allein ich traue dem katholischen Volke zu, daß es zwischen Religion und Klosterwesen zu unterscheiden wisse. Sieht es ja doch an dem Beispiel Österreich und anderer deutscher Staaten, daß man die Klöster aufheben und doch der katholischen Konfession von ganzem Herzen getreu sein könne.“

„Wäre ich Katholik, so sollte es mir wenigstens nicht schwer fallen, meinen Glaubensgenossen zu beweisen, daß es gut sei, wenn man die Klöster aufheben und einen bedeutenden Teil ihres Vermögens zum Vorteil der katholischen Konfession selber verwende.“

„Sollte auch mein Antrag im Ratsaale der thurgauischen Volksrepräsentanten unberücksichtigt verhallen, so wird er doch vielfachen Anklang finden, nicht bloß bei den freisinnigen Katholiken anderer Kantone, sondern auch in den Klostermauern selbst. Der Jüngling, der sein unbesonnenes Gelübde dort vergeblich beweint, die Jungfrau, die sich trostlos darüber abhärmt, daß sie dem Fanatismus ihrer Anverwandten das schöne Los, Gattin und Mutter zu sein, opferte — ach! sie harren zitternd dem Ergebnis des heutigen Tages entgegen, sie fragen sich mit beklommener Seele, ob der freisinnige Große Rat des Kantons Thurgau wohl Kraft und Mut genug haben werde, die Türen ihres Gefängnisses zu öffnen.“ (Hogg, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Frauenfeld, S. 61–67.)

Gegen den Antrag Bornhausers traten katholische Großräte mit Mut und Entschiedenheit auf. Landammann Josef Anderwert erklärte, der Antrag könne nicht zur Abstimmung gelangen, da er den Bundesakten widerspreche. Mit 50 Stimmen wurde er trotzdem als erheblich erklärt. 17 Großräte gaben darauf ihren Protest gegen Bornhausers Antrag zu Protokoll.

Tags darauf (am 11. März 1836) erteilte der Große Rat des Kantons Thurgau dem Kleinen Rate den Auftrag, „alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche sowohl zum Zwecke der angeordneten Inventarisierung als in Beziehung auf das Verwaltungswesen der Klöster und Stifte erforderlich sein werden“ (Henggeler, Profefsbuch, S. 417). Darum machte der Kleine Rat am 5. April 1836 dem Abt von Fischingen die Mitteilung, daß man sich in Zukunft, ohne Erlaubnis der Regierung, aller nicht durch den täglichen Verkehr gebotenen Veräußerungen irgendwelcher Produkte zu enthalten habe. Am 13. und 14. April 1836 wurde in Fischingen bereits die Inventarisierung des Klostersgutes vorgenommen durch die Großräte Dr. Kern und von Streng, in Begleitung von Regierungsrat Mörikofer.

Am 14. Juni 1836 erließ dann der Große Rat ein neues Klostersgesetz, wodurch den Klöstern, angeblich wegen schlechter Vermögensverwaltung, diese entzogen und dem Staate unterstellt wurde. Der Staat ernennt dafür eigene Verwalter, die nur dem Kleinen Rate verantwortlich sind. Der Staat hat zu

sorgen, daß der Grundbesitz in Kapital umgewandelt wird. Alljährlich ist dem Kleinen Rate genaue Rechnung abzulegen, der darüber dem Großen Rate Bericht erstattet. Das Noviziat wird in sämtlichen Klöstern bis auf weiteres aufgehoben. Beim Ableben eines Klostersvorstehers ist die Bewilligung zur Wahl des Nachfolgers und nachher ihre Bestätigung bei der Regierung einzuholen. Jeder Klostersvorsteher hat nach der Wahl zuhanden des Kleinen Rates einen eigenen Eid abzulegen. Das Vermögen sämtlicher Klöster wird zugunsten religiöser und moralischer Zwecke garantiert. Der alljährlich reine Vermögensüberschuß soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden.

In der Diskussion vor der Gesetzesabstimmung hatte das Großratsmitglied Heinrich Hirzel (Bürger der Stadt Zürich und erster Staatsschreiber des Kantons Thurgau), den Mut, ein zwar hintergründiges, aber doch sehr wirksames Motiv zur Klosteraufhebung beim Namen zu nennen, das Bornhauser in seiner Rede vom 10. März höchstens angetönt hatte mit dem Ausdruck „des armen Kantons“. Heinrich Hirzel führte aus: „Ich bin zwar kein Freund der Klöster, stand auch von jeher in keiner besonderen Verbindung mit ihnen und nähre selbst die Überzeugung, daß es besser wäre, sie beständen nicht. Allein im Hinblick auf den bisherigen Bestand, auf ihre bisherige rechtliche Anerkennung, im Hinblick auf den Inhalt der hierauf bezüglichen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen empört sich mein Rechtsgefühl gegen den früher gestellten Aufhebungsantrag (Bornhausers am 10. März). Dieser enthält den nichts weniger als patriotischen Versuch der Geltendmachung eines Beerbungsrechtes; das Gelüste, sich in den Besitz dieses Klostererbes zu setzen, qualifiziert sich zum Eid- und Bundesbruch, führt zu neuen Wirren und Spaltungen in unserem Vaterlande, erregt bedenkliches Mißtrauen bei dem katholischen Konfessionsteil und ist nicht geboten durch die Bedingung des öffentlichen Wohles“ (Hogg, a. a. O., S. 43). — Auch Dr. Eder hatte in einer 1½ stündigen Rede die Klöster verteidigt und vor allem für ein freies Noviziat plädiert. Aber diese Redner und die deutliche Minderheit der Katholiken (Stimmenverhältnis 23 gegen 77) vermochten sich nicht durchzusetzen.

Wie reagierten die thurgauischen Klöster auf das neue Gesetz? Vertreter der Klöster Fischingen, Kreuzlingen und Ittingen versammelten sich im Chorherrenstift Kreuzlingen und sandten von dort aus unter dem Datum des 28. Juni 1836 ein feierliches Protestschreiben im Namen aller thurgauischen Männer- und Frauenklöster an den Regierungsrat. Darin heißt es u. a.: „Durch dieses Reskript sehen wir uns ernstlich aufgefordert, Ihnen, Herr Präsident! Herren Regierungsräthe! feierlichst zu erklären, daß nach unserer wohlbegründeten Überzeugung durch diese großrätlichen Beschlüsse die Rechte sämtlicher Stifte in Hinsicht auf Eigentum und Fortdauer nicht nur gefährdet, sondern auch wesentlich verletzt werden. Deswegen gebieten uns die beschwornen Pflichten, für unsere Gotteshäuser gegen obgenannte Schlußnahme und deren Vollziehung unsere Protestation und Rechtsverwahrung hiemit ehrerbietigst einzulegen.“ Die Regierung bestätigte wohl am 2. Juli den Empfang dieses Schreibens, sah sich aber „zu keiner weiteren

Verfügung veranlaßt, als dem Gesetz Vollziehung zu verschaffen“ (Kuhn, Thurgovia Sacra II, S. 101–103). Am 9. Juli erhielt man in Fischingen die Anzeige, daß Kantonsrat Ruckstuhl von Hofen zum Klosterverwalter bestimmt sei, am 21. Juli wurde dieser in Begleitung eines Mitgliedes des Regierungsrates feierlich in sein Amt eingeführt. Wiederum legte P. Prior Franz Fröhlicher dagegen Verwahrung ein. Der Regierungsrat jedoch nahm keine Rücksicht darauf, sondern verlangte, daß die vorhandene Barschaft, die Rechnungsbücher und alle die Klosterökonomie betreffenden Schriften dem Verwalter übergeben werden. Zwei Tage nachher, am 23. Juli, zog eine größere Anzahl von Bauern aus dem Toggenburg nach Fischingen, um den Verwalter mit Gewalt zu vertreiben. Nur den dringenden Vorstellungen des Priors und einiger Konventualen gelang es, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Schon am 25. Juli wurde von Frauenfeld aus über diesen Vorfall eine Untersuchung angestellt, die jedoch für das Kloster nichts Belastendes zutage förderte. Aber, um die Toggenburger Bauern abzuhalten, mußten nun öfters Landjäger kommen und die Gegend ausforschen.

Am 24. August starb dann Abt Sebastian Meyenberg. Die Vorsehung hatte ihn vom Schmerz über die bitteren Ereignisse verschont. Bereits im Oktober des vorigen Jahres war er von einem Schlaganfall getroffen worden, durch den er die Sprache fast ganz verloren hatte, so daß er sich von allen Amtsgeschäften zurückzog, „um nur noch seiner Seelenwohlfahrt zu leben“ (Kuhn, a. a. O., S. 104). Mit regierungsrätlicher Bewilligung versammelten sich die noch vorhandenen 18 Kapitularen von Fischingen am 5. September 1836 zur Wahl eines neuen Abtes. Schon im ersten Skrutinium wurde einstimmig der bisherige Prior, P. Franz Fröhlicher von Bellach, gewählt. Nach dem Bericht eines Augenzeugen warf er sich im Kapitelssaale vor den Wählern auf die Knie, weinte und bat, man möchte ihn vor dieser Last verschonen, sah aber schließlich im beharrlichen Willen aller Wähler den Willen Gottes und beugte sich diesem. Am 9. September erfolgte die Bestätigung der Wahl durch die Regierung, am 27. September hatte der neue Abt in Gegenwart von Regierungsrat Stähelin und des ganzen Konventes den vom Klostersgesetz vorgeschriebenen Amtseid zu leisten. Dem Verlangen des Abtes, der Eidesformel die Worte beizufügen „unter Wahrung der kirchlichen Rechte und der dem Kloster schuldigen Pflicht“ wurde nicht entsprochen (Henggeler, Profeßbuch, S. 418).

Es ist erschütternd zu erfahren, wie die thurgauischen Klöster seit der Einführung der staatlichen Verwaltung beinahe jedes Jahr durch erneute Vorstellungen bei den Behörden versuchten, wieder zu ihren Rechten zu kommen. So wandten sie sich im November 1836 in einem Schreiben an den Großen Rat, worin sie sich vor allem gegen den Vorwurf verteidigten, als hätten sie aus eigener Schuld Rückschläge in der Vermögensverwaltung gemacht. Auch das katholische Volk sprach sich mit 3879 Unterschriften für die Erhaltung und freie Vermögensverwaltung der Klöster aus.

Am 28. April 1838 schrieben die Obern der Klöster Fischingen, Kreuzlingen und Ittingen im Namen der übrigen thurgauischen Klöster an die eidgenössische Tagsatzung. Das 12 Folioseiten umfassende Schriftstück enthält

in der Hauptsache die gleichen Motive wie der Rekurs an den Großen Rat. Es wendet sich vor allem gegen § 10 des Klostersgesetzes, der die alljährlichen reinen Vermögensvorschüsse für allgemeine Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestimmt, was im offenbaren Widerspruch mit dem Privatrecht und der Verfassung stehe. Dann fordert es die Tagessatzung auf, die Klöster in ihrem legalen Bestand, ihrem Eigentum und ihrer Selbstverwaltung zu schützen und die verfassungswidrigen Vorschriften des Kantons aufzuheben oder wenigstens mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen. — Offenbar fand man auch hier kein Gehör.

Am 13. Juni 1839 reichten die Obern der genannten Klöster eine weitere „ehrerbietige Vorstellung“ an die „oberste Landesbehörde“ ein. Wenn auch, heißt es darin, die früheren Eingaben ihren Zweck nicht ganz erreicht hätten, so sei doch wenigstens das Verbot der Novizenaufnahme als ein nur vorübergehendes und die Verordnung betreffs der jährlichen Vorschüsse nicht als obligatorisch, sondern nur als fakultativ erklärt worden. Erneut wehren sich die Klöster gegen den Vorwurf der Verschwendung. Es soll sich in den Rechnungsjahren 1837/38 ein Rückschlag des sämtlichen Klostervermögens von 40 000 fl. ergeben haben, d. h.  $\frac{3}{4}$  mehr als in all den Jahren seit 1804. Die Ursachen des erhöhten Defizits müßten in der neuen Verwaltung gesucht werden. Abgesehen davon, daß die fixe Besoldung eines staatlichen Verwalters nahezu 5000 fl. im Jahr betrage, hätten die Klöster auch deren Familien gegen ein Kostgeld von 1 fl. 20 kr. per Woche zu verhalten. Dazu komme nicht selten ein bedeutender Luxus in den Wohnungen der Verwalter. Es seien kostspielige und unnötige Bauten aufgeführt worden. Manchen Verwaltern fehle es an landwirtschaftlichen Kenntnissen, sie müßten sich oft durch Knechte unterweisen lassen. Die Jahr- und Tagelöhne würden erhöht. Dazu kämen unzweckmäßige Verkäufe von Lehensgütern usw. Schließlich bitten die Klöster erneut um Aufhebung der weltlichen Verwaltung und um die Gestattung des Noviziats, ja sie machen sogar das Angebot:

- a) für alte, kranke und gebrechliche Seelsorger im ganzen Kanton unentgeltliche Aushilfe zu leisten,
- b) in einem Männerkloster ein ausgedehntes Lehrinstitut und
- c) in einem Frauenkloster eine Mädchenschule zu errichten,
- d) jederzeit der Behörde unbehinderte Einsicht in die Verwaltung zu gestatten. — (Kuhn, a. a. O., S. 107/108.)

Doch, auch diese Zuschrift fand keine Berücksichtigung. Man wollte eben nicht „den Nutzen von den Klöstern, sondern ihren wohlberechneten Untergang“ (Kapitelsprotokoll pag. 253).

Tatsächlich hatten schon im Jahre 1837 die Verkäufe von Grundstücken in größerem Stile eingesetzt, wogegen der Protest von der Seite des Klosters nichts nützte. Diese Veräußerungen wurden in steigendem Maße, meist zu Schleuderpreisen fortgesetzt. Bis Ende 1839 waren veräußert: 15 Häuser, 16 Scheunen, 15 andere Gebäude, 36 Juch. Reben, 170 Juch. Wald, 457 Juch. Ackerfeld, 1188 Juch. Wiesland, wofür die Summe von 134 780 Gulden eingegangen war (Kapitelsprotokoll). Trotz alledem machte die Verwaltung immer Rückschläge. In einem Schreiben vom 6. Mai 1840 schob die Regie-

rung dem Kloster die Schuld daran selber zu. Die vielen unnötigen Ausgaben müßten unbedingt eingeschränkt werden. Es sei durchaus notwendig, neue Güterveräußerungen vorzunehmen. Das Schloßgut in Lommis und die meisten Lehen müßten versilbert werden. — In seiner Antwort vom 23. Mai nahm das Kapitel diesen Vorwürfen gegenüber eine entschiedene und klare Stellung ein. Zugleich legte es einen Plan vor, wie die Güter in Lommis vorteilhafter bewirtschaftet werden könnten. — Dieses Schreiben des Kapitels samt dem beigelegten Plan blieb ohne Erfolg. 1842 wurden die Besitzungen in Lommis wirklich veräußert; sie kamen um 53 800 Gulden an die paritätische Kirchgemeinde daselbst.

Am 18./20. Mai 1840 wandten sich die Klöster in einer nochmaligen längeren Zuschrift an die Tagsatzung. Und da diese Eingabe in der Sitzung dieses Jahres nicht mehr behandelt werden konnte, schickten sie im Mai 1841 gleichsam als Nachtrag ein weiteres Schreiben nach Bern, das aber ebenso wenig wie das erste Beachtung fand. Zwischen diesen beiden Schreiben richteten die thurgauischen Klöster am 22. Juni 1840 eine Petition an alle eidgenössischen Stände, insbesondere an die Tagsatzung und den Großen Rat des Kantons Thurgau. Das ganze Verfahren der Regierung und das Vorgehen der von ihr bestellten Verwalter wird darin dargelegt. Die schon früher gemachten Anerbietungen werden wiederholt, dazu noch außerordentliche Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken in Aussicht gestellt. Dafür bittet man aber, daß dem weiteren Verkauf der Güter Einhalt geboten, die Selbstverwaltung zurückgegeben und die Novizenaufnahme wieder gestattet werde. Die unterbreiteten Vorschläge möchten angenommen oder annehmbare Gegenvorschläge von der Regierung gemacht werden. Im Großen Rat kam die Petition am 25. Juni 1840 zur Sprache. Wohl erhoben sich gewichtige Gegenstimmen zugunsten der Klöster, doch blieben sie in der Minderheit.

Ende 1841 erhielt das Kloster in Hr. Hug vom Haagshof (bei Tobel) einen neuen Verwalter, der am 10. Dezember in Fischingen eingeführt wurde. Als der bisherige Verwalter dem neuen die Bücher übergab, durfte niemand von Seite des Klosters dabei sein.

Im August 1842 ging von der katholischen Fraktion des Großen Rates der Vorschlag aus, es möchten die Klöster zur Sicherung ihrer Existenz angehalten werden, sich besonders dem Schulwesen zu widmen durch Eröffnung eigener Schulen oder durch Unterstützung anderer Schulen und wohlthätiger Anstalten. Das Kloster Fischingen führte seit seinem Aufblühen nach den Wirren der Reformation eine eigene interne Schule, die vor allem der Gewinnung des eigenen Nachwuchses dienen sollte. Sie zählte beispielsweise im Jahre 1826 19 Schüler, wovon 11 Kantonsbürger waren. Diese Schule hatte man 1839 eingehen lassen. Nun erschienen am 5. September 1842 Dekan Meili von Tobel und Verhörerichter Ammann im Kloster, um mit dem Abte über die Errichtung eines Gymnasiums zu konferieren. Abt Franz Fröhlicher, ohnehin ein Freund der Jugend und der Bildung, erklärte sich mit seinem Konvent bereit, auf den Vorschlag einzugehen. Schon im Oktober 1842 entstand ein richtiges Gymnasium mit völlig neuem Lehrplan und

ganz anderen Schülern, nämlich vor allem Thurgauern, die den Weg zur Bildung suchten. Die Kartause Ittingen versprach, alljährlich für 10 arme Studenten das Kostgeld zu bezahlen. Aller Unterricht war unentgeltlich. Da die eigenen Kräfte für den Schuldienst nicht mehr ausreichten, wurden als auswärtige Lehrer ein Herr Mettler von Frauenfeld und P. Gerold Zwyszig aus dem Kloster Muri beigezogen. Abt Franz ließ für die durchschnittlich 30 Schüler zwei Schlafsäle einrichten, worin jeder seine eigene Zelle hatte. Der Speisesaal unter dem Konvent wurde mit großen Kosten restauriert und für die Professoren ein Museum bereitgestellt. Die Visitationsberichte über die Schule lauteten gut.

Nochmals wendeten sich die Thurgauer Klöster an die im April 1843 zusammentretende Tagsatzung mit der Bitte um eine Intervention bei der Thurgauer Regierung, doch auch diesmal ohne Erfolg. Ebenso erfolglos blieb eine erneute Eingabe an den Großen Rat des Kantons vom 26. November 1843, worin um eine Revision der Klostersgesetzgebung gebeten wurde. Immerhin anerkannte die Regierung im Juli 1845 die großen Leistungen des Klosters Fischingen für die Schule und befreite es deshalb in jenem Jahr von der Extrasteuer im Betrag von 6000 Gulden, die ihm für öffentliche Zwecke auferlegt war. Niemand wird den Thurgauer Klöstern den Vorwurf machen können, sie hätten nicht mit zäher Ausdauer alles versucht, um sich von der unerträglichen staatlichen Bevormundung zu befreien. Es folgten neue Eingaben an die Tagsatzung im Frühjahr 1846 und im Juni 1847. Wie ganz anders hatten sich 300 Jahre früher die eidgenössischen katholischen Orte für das Kloster Fischingen eingesetzt! Jetzt kümmerte sich die Bundesbehörde mehr um den Sonderbund als um die Klöster; alle Bitten blieben unbeachtet.

Im Dezember 1847 erlaubte sich die thurgauische Regierung nochmals — wie schon vor sieben Jahren — ein Schreiben ans Kloster zu schicken, worin über die allzu großen Auslagen, die der Haushalt erforderte, geklagt und sogar mit der Aufstellung eines Budgets gedroht wird. Der Konvent verteidigte sich energisch gegen die erhobenen Vorwürfe und legte den wahren Sachverhalt dar.

Als Abt Franz zunehmend an Brustwassersucht litt, begab er sich anfangs April 1848 zur Erholung auf das klösterliche Schloßchen Bettwiesen, starb dort aber am 7. April und wurde vier Tage nachher „unter großem Volksgedränge“ in Fischingen begraben. Dekan Kuhn von Frauenfeld, der diesen letzten Fischinger Abt noch persönlich gekannt hatte, stellt ihm ein ehrendes Zeugnis aus: „Abt Franz war ein schönes Vorbild eines wahren Ordensmannes. Ganze Nächte verweilte er im Gebet oder in der Arbeit, was er übrigens der Bedienung zu verheimlichen suchte. . . . Alles, was ihm noch übrig blieb, war die Handhabung der Disziplin und Klosterregel, die Beförderung der Schule und in Beziehung auf sich selbst die Sorge für die eigene Heiligung. In diesem Kreise wirkte er unermüdlich. Bis in seine letzten Tage wohnte er unermüdlich dem Chorgebete bei und hatte seine Freude daran, im Beichtstuhle auszuhelfen. Seine Mildtätigkeit war nur durch sein Vermögen begrenzt“ (Kuhn, a. a. O., S. 115).

Schon am 9. April hatte P. Prior Karl Zwick den Tod des Abtes in Frauenfeld anzeigen und um die Bewilligung einer Neuwahl bitten lassen. Man wollte am 18. April den neuen Abt wählen. Da erfuhr der Konvent am 15. April durch eine vertrauliche Mitteilung von Regierungsrat Stähelin, daß die evangelische Mehrheit der Regierung beschlossen habe, eine Neuwahl in Fischingen nicht zu erlauben und noch innert Monatsfrist ein Aufhebungsdekret für sämtliche Klöster des Kantons auszuarbeiten. Die offizielle Mitteilung dieses Beschlusses erfolgte erst am 18. April. Wenn auch mit wenig Erfolg zu rechnen war, reichte der Fischinger Konvent doch nochmals eine Bittschrift an den Großen Rat ein, worin um die Fortexistenz der altehrwürdigen Stiftung, unter Hinweis auf ihre Verdienste in Pastoration, Erziehung und Armenfürsorge, gebeten wurde. Im Juni 1848 erhielt der Große Rat überdies eine mit 4015 Unterschriften gezeichnete Bittschrift des katholischen Thurgauervolkes mit dem Gesuch, daß wenigstens Fischingen und das Kapuzinerkloster Frauenfeld erhalten bleiben möchten: „Die Besorgung der Seelsorge und die Heranbildung einer gutgesinnten Geistlichkeit machen diese zwei Klöster unter den bestehenden Verhältnissen zum absoluten Bedürfnis unseres Konfessionstheils“ (Kuhn, a. a. O., S. 117). Doch alles Bitten und Anhalten half nichts mehr.

Am Dienstag, den 27. Juni 1848, trat der Große Rat des Thurgaus in Weinfelden zusammen, um über das künftige Schicksal der thurgauischen Klöster zu entscheiden. Vizepräsident Joh. Bapt. von Streng, der Großvater des nachmaligen Bischofs von Basel, Franz von Streng (1936–1967), eröffnete die Sitzung mit einer ernsten und feierlichen Ansprache, worin er an die Verantwortung der Ratskollegen appellierte und sie ermahnte, aus der bisherigen Klosterpolitik herauszutreten und die Angelegenheit „loyal und nach den Gesetzen einer paritätischen Politik zu regulieren“ (Kuhn, a. a. O., S. 119). Den Verhandlungen ging die Verlesung verschiedener Aktenstücke voraus. Es waren die Eingaben der Klöster Fischingen, Kreuzlingen und Ittingen, der thurgauischen Geistlichkeit und der katholischen Gemeinden und ein besonderes Schreiben des Bischofs von Basel, Josef Anton Salzmann.

Die Reihe der Diskussionsreden eröffnete der katholische Kantonsrat Wiesli und beantragte, mit Rücksicht auf den noch bestehenden Bundesvertrag, die Verschiebung der Angelegenheit. Ihm erwiderte Herr Ludwig, daß § 12, auf den er sich berufe, durch das Schwert zerschnitten und veraltet sei, so daß der Klosteraufhebung kein Hindernis im Wege stehe. Darnach wies Herr Ramsperger ausführlich auf die Zugeständnisse hin, die die Katholiken im Interesse des konfessionellen Friedens schon gemacht hätten und die nun zu Gegenkonzessionen und zur Respektierung der katholischen Eigenart berechtigten. Als Konzession erwartete er wenigstens den Fortbestand des Benediktinerklosters Fischingen und des Kapuzinerklosters in Frauenfeld. Zudem verteidigte er den Ruf der Stiftsschule Fischingen gegen voreilige und oberflächliche Urteile. Regierungsrat Stähelin tadelte, daß man die katholisch-konfessionellen Behörden nie zu einer Aussprache begrüßt habe.

Diesen drei katholischen Rednern antworteten von seiten der Gegenpartei

die Herren J. Melchior Gräflein, Kappeler, Ludwig, Sulzberger, Mörikofer und Dekan Pupikofer aus Frauenfeld. Gräflein betonte, daß die Klöster von den herrschenden Zeitideen überholt seien und ihre Bedeutung verloren hätten, da die Pflege der Künste und Wissenschaften, sowie das Erziehungs- und Armenwesen auf den Staat übergegangen sei. Was die Frauenklöster betreffe, mache er einen Unterschied; er könnte sein Einverständnis geben, daß man ein oder zwei Frauenklöster bestehen lasse. Kappeler gestand, daß er seiner Gesinnung nach für die Aufhebung aller Klöster wäre. Man müsse aber nun endlich auch die Rechte der Minorität respektieren und dem katholischen Gefühl eine Konzession machen. Deshalb trete er dafür ein, daß man den Katholiken den Viertel des Klostervermögens voll und ehrlich ausbezahle und sowohl ein Mannskloster als auch ein Frauenkloster erhalte. Auch die Herren Ludwig und Sulzberger wollten den Katholiken bei der Verwendung des Klostervermögens in möglichst loyaler Weise entgegenkommen. Regierungsrat Mörikofer (obwohl evangelisch und grundsätzlich für die Klösteraufhebung) nahm sich des Klosters Fischingen an, indem er Gewicht legte auf seinen guten Ruf, den es in jeder Beziehung genieße. Dekan Pupikofer vertrat die Ansicht, daß die Stiftsschule Fischingen zwar dem Gymnasialunterricht für katholische Geistliche genüge, keineswegs aber dem Realunterricht.

Der Hauptkampf entwickelte sich nun um den Antrag, wenigstens die beiden Männerklöster in Fischingen und Frauenfeld bestehen zu lassen. Diese Kompromißlösung war vor allem von katholischer Seite vorgeschlagen worden. Für die Erhaltung der beiden Klöster sprachen: Vizepräsident von Streng, Wiesli, Ramsperger und die Regierungsräte Stähelin und Mörikofer. Dagegen wandten sich: Gräflein mit aller Entschiedenheit, Ludwig, Sulzberger und Kreis vom politischen Standpunkt aus, Pupikofer aus pädagogischen und Egloff aus finanziellen Rücksichten. Für die Erhaltung des Klosters Fischingen wurden besonders seine Verdienste um die Schule, um die Pastoration und die Armenfürsorge hervorgehoben. Herr von Streng verlas einen sehr günstigen Inspektionsbericht des Erziehungsrates über die dortige Stiftsschule und erinnerte daran, daß man bei den Verhandlungen über die Kantonsschule Frauenfeld stets eingeräumt habe, daß die Fischinger Schule daneben bestehen bleiben werde. — „Allein, alle Anstrengungen dieser und der übrigen Redner der Minderheit vermochten nichts gegen den eisernen Willen der Mehrheit“, schrieb sehr richtig der Berichterstatter der „Thurgauerzeitung“.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen über die Erhaltung einzelner Frauenklöster schritt man zur Abstimmung, und zwar über jedes einzelne Kloster gesondert. Bei einem absoluten Mehr von 48 wurde das Kloster Fischingen mit 53 Stimmen aufgehoben. Nur das Frauenkloster Kalchrain hatte eine noch geringere Zahl befürwortender Stimmen, nämlich 50, während auf das Kapuzinerkloster Frauenfeld 65 Stimmen fielen (siehe Hogg, a. a. O., S. 48 bis 52). Es soll hervorgehoben werden, daß im Gegensatz zum Beschluß des Großen Rates die Mehrheit des Kleinen Rates (Regierungsrates) das Kloster Fischingen erhalten wollte.

Anderntags, Mittwoch, den 28. Juni, gingen die Beratungen über den Gesetzesvorschlag weiter. Man nahm daran sogar noch einzelne Änderungen vor, die aber das Resultat der Abstimmung nicht mehr betrafen. Wie der demokratische „Wächter“ (1848, S. 355) schrieb, wurde in diesen Beratungen „das Finanzgeschäft allzu grell in den Vordergrund gedrängt“. Vom 28. Juni 1848 datiert denn auch das eigentliche Aufhebungsdekret. § 1 lautet:

„Das regulirte Chorherrnstift Kreuzlingen, das Karthäuserkloster Ittingen, das Benediktiner-Mannskloster Fisingen, das Kapuzinerkloster bei Frauenfeld, das Cisterzienser-Frauenkloster Tänikon, das Cistercienser-Frauenkloster Felzbach, das Norbertiner-Frauenkloster Kalchrain (in Wirklichkeit ebenfalls Cisterzienserinnenkloster!), das Benediktiner-Frauenkloster Münsterlingen — sind aufgehoben; ihr Vermögen wird als Staatsgut erklärt und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden.“

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental war für diesmal durch Stimmenmehrheit gerettet, jedoch nicht aus ideellen, sondern aus rein materiellen Gründen. Es besaß nämlich bis 1861 ausgedehnte Güter im Gebiet des Großherzogtums Baden, die bei einer Aufhebung dem Thurgau verlorengegangen wären. Tatsächlich wurde dann am 20. Januar 1869 auch dieses Kloster ausgemerzt.

Nach dem Kontext des Aufhebungsdekretes vom 28. Juni, das am 1. September in Kraft trat, hatten die Konventualen ihre Klöster innert Monatsfrist zu verlassen; den Schwestern der aufgehobenen Frauenklöster dagegen war der Aufenthalt in Klostergebäulichkeiten zugesichert, „soweit sie es wünschen und es vom Ermessen der Staatsbehörden abhängt“ (§ 2).

§ 3 enthält die Liste der jährlichen Pensionsgehälter, die der Staat den Ordensmitgliedern der aufgehobenen Klöster auf Lebenszeit gewährleistet:

- a) einem Kloster-Vorsteher 1100 fl.
- b) einer Kloster-Vorsteherin 600 fl.
- c) einem Kapitels-Decan oder Prior 800 fl.
- d) einem Conventualen 600 fl.
- e) einer Conventualin 400 fl.
- f) einem Laienbruder 250 fl.
- g) einer Laienschwester 200 fl.

Zudem durfte jedes Ordensmitglied „sein erweisliches Privateigentum (peculium)“ und sein Bett mitnehmen (§ 4). Die Kapuziner hatten „als wandernde Ordensgeistliche keinen Anspruch auf Pensionsgenuß“, konnten aber „ihr bewegliches Eigentum aus dem Kanton wegziehen“ (§ 6). Aus dem reinen Vermögen der Klöster sollten vor allem die ihnen inkorporierten Pfarreien und jene Pfründen, über die sie das Kollaturrecht besaßen, dotiert werden. Zudem war es für die Ausbezahlung der jährlichen Pensionsgelder an die Ordensmitglieder bestimmt (§ 7). Ein Viertel der Kloster-Kapitalien fiel zum voraus dem katholischen Konfessionsteil zu (§ 9). Ganz im Geist des Staatskirchentums verfügte § 4: „Die pensionierten Ordensgeistlichen sind verpflichtet, dem Rufe kompetenter Behörden zur Annahme einer kirchlichen Anstellung im Kanton Folge zu leisten.“

Erst am 8. Juli erhielt das Kloster Fischingen die offizielle Mitteilung von seiner Aufhebung. Im Auftrag des Regierungsrates hielten sich dann vom 13. bis 15. und vom 17. bis 18. Juli Regierungsrat Müller und Kantonsrat Leutenegger in Fischingen auf, um das Klosterinventar zu bereinigen und zu ergänzen.

Unter dem Datum des 30. Juli 1948 wandte sich der Fischinger Konvent in einem letzten feierlichen Protest an den Großen Rat. Die Gemütsbewegung der Mönche, die darin deutlich zum Ausdruck kommt, will noch heute den Leser ergreifen. Nach einleitenden Worten und einem kurzen geschichtlichen Überblick erklärt der Konvent: „Wir dürfen uns getrost vor Gott das Zeugnis geben, daß wir nie eine Pflicht dem Staat gegenüber verletzt, nie demselben Anlaß zu irgendwelcher Beschwerde gegeben, nie die Verfügungen desselben unbeachtet gelassen haben. Gegentheils waren wir bemüht, nicht nur durch Erfüllung unserer Ordens- und Stiftsobligationen und durch unklagbare Pastoration so mancher zum Theil sehr beschwerlicher Pfarreien, sondern auch durch Hebung und möglichste Erweiterung unserer Stiftsschule in letzter Zeit unseren Fortbestand zu sichern. Noch in unserer letzten Zuschrift an Ihre hohe Behörde glaubten wir daher durch erneuerte unumwundene Zusicherung unseres möglichsten Anstrebens in diesem schönen Berufe der Jugendbildung, sowie der Bereitwilligkeit aller nur möglichen Aushilfe in der Seelsorge diesen unsern Willen aussprechen zu müssen, wozu uns das einstimmige Zeugnis der für uns bittenden katholischen Geistlichkeit und des katholischen Volkes ermuntern mußte. Umso tiefer muß uns daher Ihre Schlußnahme ergreifen, wodurch mitten im Frieden, während die bestehende Verfassung das Eigenthum der Klöster und Stifte sichert, unser Stift aufgelöst, und wir aus den stillen Wohnungen unserer Vorfahren ausgewiesen werden. Daher finden wir uns vor Gott und in unserem Gewissen verpflichtet zu erklären:

- a) daß wir als Mitglieder eines in den Verband der katholischen Kirche aufgenommenen Ordens, nach kanonischem Rechte nur mit Zustimmung des Oberhauptes dieser Kirche eine zulässige Auflösung desselben anerkennen können;
- b) daß wir als rechtmäßige Nutznießer der von unsern in Gott ruhenden Stiftern und Gutthätern gemachten Vergabungen, diese ihrem Endzwecke zu bewahren verpflichtet sind;
- c) daß wir in keinerlei Weise das durch Verfassung und Bund bestehende Recht der Association verwirkt zu haben glauben;
- d) daß wir uns vor Mit- und Nachwelt auf das Zeugnis unseres Gewissens berufen, auf keinerlei Weise, weder mittel- noch unmittelbar, diese Aufhebung unseres Stiftes veranlaßt, vielmehr alle rechtlich erlaubten und durch Pflicht gebotenen Schritte zur Wahrung seines Fortbestandes gethan zu haben, weswegen wir uns anmit jeder Verantwortlichkeit über diese Aufhebung entheben, und nur der Gewalt weichend, die Rechte unserer hl. Kirche und unseres Stiftes Fischingen feierlich wahren.

Darüber rufen wir vor Mit- und Nachwelt Gott den Allmächtigen zum Zeugen an.

Stift Fischingen,  
den 30. Juli 1848.

Namens des gesammten Stiftes und aller seiner Mitglieder:

P. Carolus Zwick, Prior.

P. Ambrosius Bürgisser, Kap.-Schr.“

(Kuhn, a. a. O., S. 129 ff.)

Ein diesem Schreiben angefügtes und wohlbegründetes Gesuch um Erhöhung der Pension für die Laienbrüder wurde am 12. August verneinend erwidert.

Da die Auflösung der thurgauischen Klöster nun nahe bevorstand, hatten sich die Ordensleute rechtzeitig durch die Nuntiatur an den Apostolischen Stuhl gewandt, um in Bezug auf die abgelegten Gelübde Weisungen, bzw. Dispensen zu erlangen. Das Dekret, das am 16. August in Fischingen eintraf, enthält die folgenden Bestimmungen:

„1. Es steht den Mitgliedern aller aufgehobenen Klöster frei, in ein anderes Kloster zu treten.

2. Den Regulargeistlichen ist gestattet, sowohl bei gottesdienstlichen Funktionen als im Privatleben die Kleidung der Weltpriester zu tragen.

3. Dieselben sind befugt, Anstellungen, mit denen eine Seelsorge verbunden ist, zu übernehmen.

4. Auch den Klosterfrauen wird bewilligt, sofern sie nicht leicht (*commode*) in einem andern Kloster Aufnahme finden können, etwa bei Verwandten zu wohnen und eine „decente“ weibliche Kleidung zu tragen.

5. Sämtlichen Mitgliedern aufgehobener Klöster ist gestattet, Eigenthum zu besitzen.

Diese Verordnung sollte solange in Kraft bestehen, als die Zeitverhältnisse, welche sie nothwendig machten, dauerten“ (Kuhn, a. a. O., S. 131 f.)

Am 30. August 1848 versammelten sich die Fischinger Mönche zum letzten Klosterkapitel. Da ihnen der Aufenthalt im Kloster noch bis Ende September bewilligt war, beschlossen sie, die Konventmesse und das Chorgebet bis dahin in gewohnter Weise zu halten. Am 27. September sollten sich alle, auch die auf Außenposten Weilenden, ein letztes Mal versammeln zu einem feierlichen Gottesdienst mit Lob- und Seelamt für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder des Klosters. Trotz der Aufhebung wollten sie in der Gesinnung brüderlicher Liebe miteinander verbunden bleiben und jährlich an einem bestimmten Tag zusammenkommen, um einen feierlichen Gottesdienst zu halten. Für das nächste Jahr wurde hiezu der Sankt-Benedikts-Tag und als Ort Fischingen bestimmt. Das bisherige Breviarium Benedictinum sollte beibehalten werden. Alle verpflichteten sich, kranken oder arbeitsunfähigen Mitbrüdern nach Kräften beizustehen und stifteten eine gemeinsame Jahrzeit. Sie vergaßen auch nicht, der Regierung noch besonders die Ausstattung der Klosterkirche zu empfehlen, und sollte diese es daran fehlen lassen, wollten sie selber nach bestem Vermögen dazu beitragen. In echt sozialer Gesinnung dachten sie sogar an die Klosterdienstboten, indem sie ihre Versorgung ebenfalls der Regierung empfahlen.

Der Konvent zählte bei der Aufhebung noch 13 Patres und 4 Laienbrüder. Nach dem letzten feierlichen Gottesdienst am 27. September verließen dann

die Fischinger Mönche am 2. Oktober ihre angestammte Klosterheimat, nicht etwa froh darüber, endlich die Freiheit erlangt zu haben, wie Thomas Bornhauser meinte, sondern bedrückten Herzens und nur der Gewalt weichend. Acht Patres wirkten fortan als Seelsorger in den Klosterpfarreien Fischingen, Au, Dussnang, Bichelsee, Bettwiesen und Lommis, zwei Patres als Beichtiger in den Frauenklöstern Wonnenstein und Grimmenstein, zwei Patres übernahmen neue Seelsorgeposten, der eine als Pfarrer in Aadorf, der andere als Kaplan in Frauenfeld, und der 60jährige Pater Subprior zog sich zu seinen Verwandten in Bichelsee zurück, wo er bereits im folgenden Jahre starb. Von den vier Laienbrüdern begab sich einer als Sakristan ins Frauenkloster Au bei Einsiedeln, zwei zogen sich zu ihren Verwandten zurück, der eine nach Bichelsee, der andere nach Kirchberg, und der vierte betätigte sich als Buchbinder in Wil. Am 27. März 1849 versammelten sich die zerstreuten Mitbrüder wohl ein erstesmal in Fischingen, um das Jahresgedächtnis ihres verehrten Abtes Franz Fröhlicher zu begehen.

Der jüngste Professe, Pater Maurus Tschudi, erneuerte im Juli 1862 seine Profeß auf das Kloster Einsiedeln, wirkte dann als Beichtiger in den Frauenklöstern Grimmenstein und Fahr, feierte in Fischingen am 7. August 1887, anlässlich der Zweihundertjahrfeier der Kirchweihe, sein goldenes Priesterjubiläum, zog sich im folgenden Jahr ins Kloster Einsiedeln zurück und starb dort am 18. November 1894. Dieser letzte Mönch des alten Klosters Fischingen gab seiner treuen Liebe zum Heimatkloster auch dadurch Ausdruck, daß er bei der Renovation von 1883–1887 für die Idda-Kapelle ein Fenster mit seiner Widmung stiftete.

*Das Kloster nach der Aufhebung bis zur Rückkehr von Benediktinern  
im Jahre 1943*

Im nun leerstehenden Kloster wohnten offenbar nur noch P. Karl Zwick, der frühere Prior, und sein Konfrater P. Ambros Bürgisser, die als Pfarrer und Kaplan die Pfarrei Fischingen weiter betreuten. Erst nach fast vier Jahren konnte der Staat Thurgau sämtliche Klostergebäude mit Garten und ca. 87 Jucharten Land um 42 500 Gulden dem evangelischen Fabrikant Imhof in Winterthur verkaufen. Mehrere Räume dienten jetzt zur Fabrikation von gefärbten Baumwollstoffen mit Jacquard-Weberei. Nach Jahren eines guten Geschäftsganges litt der Betrieb allmählich an mangelnder Rendite, ebenso die versuchte Fabrikation von Schuhschäften im Parterre des Ostflügels, so daß Herr Imhof die Gebäude wieder zu verkaufen trachtete. Der katholische Advokat August Wild in Sirnach (später Regierungsrat) hegte den Plan, im Klosterareal ein Gymnasium, eine Industrie- oder Handelsschule zu errichten. Um ihn versammelte sich am 4. Januar 1875 ein katholisches Konsortium, bestehend aus Laien und Geistlichen aus dem Kanton Thurgau, welches bald darauf das Kloster um die Summe von 130 000 Fr. erstand. Weil dann aber wegen der konkreten Verwendung der Gebäulichkeiten nicht geringe Differenzen entstanden, kaufte Herr Wild schon im Herbst 1875 das Kloster für sich allein und eröffnete darin am Palmsonntag 1876 eine Handelsschule, namentlich für italienische und französische Zöglinge. Dieser

Versuch hatte jedoch so wenig Erfolg, daß die Schule schon im Frühjahr 1879 geschlossen werden mußte.

Führende Katholiken des Kantons Thurgau, namentlich Pfarrer Kornmeier in Fischingen und die schon erwähnte Familie von Streng, wollten das ehemalige Kloster Fischingen unbedingt für die katholische Sache sichern, wahrscheinlich schon damals mit der stillen Hoffnung, daß darin das monastische Leben in späteren Zeiten wieder erstehen könnte. Diese weitblickenden Männer gelangten an Dekan Jakob Bonifaz Klaus, damals Pfarrer in Lütisburg, mit der Bitte, in den Klostergebäuden eine Waisenanstalt einzurichten und deren Leitung zu übernehmen. Der idealgesinnte, tatkräftige Dekan Klaus hatte vor zwei Jahren, am 14. Oktober 1877, die katholische Waisenanstalt „St. Iddaheim“ in Lütisburg eröffnet und trug sich ohnehin mit dem Gedanken, eine größere, interkantonale Waisenanstalt ins Leben zu rufen. So gab er nicht nur gerne seine Zustimmung, sondern wurde bald die treibende Kraft des Unternehmens. Zuversichtlich schrieb er in einem Bittgesuch an die Bischöfe von Basel, St. Gallen und Chur: „Wo eine rein christliche Liebe nur sucht, was Gottes ist, kann Gottes Segen niemals fehlen, und wo dieser waltet, mangeln auch nie die zu seinen Zwecken nötigen Mittel“ (Oesch, Jakob Bonifaz Klaus. Separatabdruck aus der „Ostschweiz“ 1905, S. 53). Vorsorglich hatte Pfarrer Kornmeier in Rom die Erlaubnis erwirkt, das Kloster Fischingen kaufen zu dürfen.

Am 28. August 1879 formierte sich um Dekan Klaus im „Adler“ in Wil ein Initiativkomitee, wozu Dekan Kuhn, Pfarrer in Frauenfeld, Administrationsratspräsident Walliser, St. Gallen, Kirchenratspräsident Wild, Fischingen, Stadtamman Meile, Wil, Pfarrer Kornmeier, Fischingen und Fürsprech Dr. Alfons von Streng (der Vater des späteren Bischofs von Basel) gehörten. Das Komitee beabsichtigte, zum Ankauf der Klostergebäulichkeiten eine Aktiengesellschaft zu gründen. Der Entscheid sollte fallen, sobald 50 Tausenderaktien garantiert wären. Dekan Klaus legte bereits einen Statutenentwurf für die geplante Waisenanstalt vor, und man beschloß, sie „St. Iddazell“ zu nennen. Fürsprech Wild, der selbst zur Kommission gehörte, verlangte für „das Kloster samt Liegenschaften und spezifiziertem Inventarium“ die Summe von 220 000 Fr. Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1879 beschloß den Kauf des Klosters unter den obigen Bedingungen und wählte Dekan Klaus zum ersten Direktor von St. Iddazell.

Schon eine Woche später, am 3. November 1879, am Festtag der hl. Idda, eröffnete der unermüdete Draufgänger die Waisenanstalt mit nur 8 Kindern und 2 Schwestern. Im August hatte er bei der Mutter Generaloberin in Menzingen die Zusage von Schwestern für die Leitung des Hauses erwirken können. Die Verwaltungskommission bildeten, bis auf eine Ausnahme, die Männer des vorherigen Initiativkomitees.

Die 2. Generalversammlung am 7. Juni 1880 gestaltete sich zur eigentlichen Eröffnungsfeier der Anstalt St. Iddazell. Sie begann mit einem festlichen Gottesdienst in der Kirche, wozu Dekan Kuhn von Frauenfeld die Predigt hielt. Vor zahlreich versammeltem Volk wies er feinsinnig auf den Zusammenhang der neuen Waisenanstalt mit dem unterdrückten ehemaligen

Kloster hin. Wie das Kloster seiner Zeit eine Stätte geistiger Kultur für eine weite Umgebung war, so soll die Waisenanstalt eine Kulturstätte für die Ärmsten der Armen, für die Waisenkinder sein. St. Iddazell beherbergte nun bereits 57 Kinder (32 Buben und 25 Mädchen). Für ihre Betreuung und für den Haushalt standen vorläufig vier Schwestern und eine Kandidatin zur Verfügung. In den folgenden Monaten und Jahren wuchs die Zahl der Kinder beständig: im Oktober 1880 waren 85 Kinder, im Juni 1881 135 Kinder und 11 Jahre später, im Jahre 1892, sogar 250 Kinder in der Anstalt untergebracht. — Bei einer Statutenrevision im November 1887 ließ man die Bezeichnung „Aktiengesellschaft“ fallen und wählte dafür den passenderen Namen „Verein für die Waisenanstalt St. Iddazell“.

Finanziell gesehen befand sich die Anstalt in einer sehr heiklen Situation. Anfangs der 80er Jahre betrug die Lebenskosten pro Kind und pro Jahr 275 Fr. Hierfür gingen aber pro Kind durchschnittlich nur 176 Fr. ein. Zum jährlichen Defizit verschlangen die notwendigen Umbauten und die jährliche Verzinsung der Kapitalschuld hohe Summen. Direktor Klaus war jedoch ein wahres Bettelgenie. Er reiste mit der Eisenbahn, mit Postwagen und anderen Fahrzeugen durch halb Europa, durchwanderte Österreich, Ungarn, Böhmen, Belgien und Holland und erbettelte so für seine beiden Anstalten in Lütisburg und Fischingen insgesamt über eine halbe Million Franken, für die damalige Zeit ein enormer Betrag. Auf diese Weise wurden sogar jährliche Abzahlungen der Kapitalschuld ermöglicht. Zum Dank für den Segen Gottes und die Hilfe der himmlischen Mutter ließ der eifrige Direktor auf der überragenden Anhöhe der Ottenegg eine Marienstatue auf hoher Säule errichten. Zu Ehren Sankt Iddas baute er am darunterliegenden Abhang eine heimelige Waldkapelle, zu deren Einweihung sein Freund und Gönner, der Basler Bischof Leonhard Haas (1888–1906), am 13. Juni 1890 persönlich erschien.

Als Direktor Klaus bereits leidend war und seine Kräfte merklich schwan- den, berief er am 17. Dezember 1891 die Kommission zu einer dringlichen Sitzung nach St. Iddazell und lud dazu sogar wiederum Bischof Haas ein. Voll Begeisterung legte er den versammelten Herren seinen letzten kühnen Plan vor: Die alten Klosterbauten von 1577 und 1635 im Westen der Klosteranlage sollten niedergerissen und an ihrer Stelle der barocke, imposante Westflügel errichtet werden, wie ihn Abt Nikolaus Degen beim Klosterneubau 1753 ff. wohl geplant hatte, aber wegen der Überschuldung dann nicht mehr ausführen konnte. Im neuen Trakt wollte er verwahrloste Knaben aus dem Bistum Basel unterbringen. Schon damals dachte Klaus, daß ein Benediktinerpater, unterstützt von einem Laienbruder, die Leitung der neuen Anstalt übernehmen könnte. Die Oberleitung und die ökonomische Verwaltung sollte beim Direktor von St. Iddazell bleiben. Und bereits legte Klaus auch einen Finanzierungsplan vor. Obwohl der anwesende Bischof Haas grundsätzlich freudig zustimmte, äußerten die Kommissionsmitglieder ernste finanzielle Bedenken und fürchteten zudem für den guten Ruf des Hauses.

Einen Monat später erhielt der unentwegte Planer von seinem Bischof,

Augustinus Egger von St. Gallen (1882–1906), den mannhaft väterlichen Rat, er möge das Projekt einstweilen auf sich beruhen lassen und sich nun — nach dem Empfang der hl. Krankenölung — für den Heimgang zu Gott vorbereiten. Prälat und Direktor Klaus fügte sich und gab schon nach einem weiteren Monat, am 28. Febr. 1892, seine wahrhaft große Seele Gott zurück.

Auf das Ersuchen der Generalversammlung bestimmte der Diözesanbischof Leonhard Haas den Lommiser Pfarrer Dr. Josef Schmid zum neuen Direktor von St. Iddazell, der dann die Anstalt im Sinne seines Wahlspruches „Deus providebit“ von 1893–1919 leitete. Direktor Schmid war ein feingebildeter Mann mit noblem Charakter, ein kluger Berater und eifriger Seelsorger. Unter seiner zielstrebigem, klugen und bedachten Führung konnte sich St. Iddazell weiter entwickeln. Schon 1894 errichtete er eine besondere Abteilung für ganz kleine Kinder unter zwei Jahren. Am 1. Dezember 1904 zählte die Anstalt 259 Zöglinge, die von 16 Schwestern und drei Kandidatinnen aus dem Mutterhaus Menzingen betreut wurden. Von seinem Vorgänger hatte Direktor Schmid die Methode der Bettelreisen ins In- und Ausland übernommen. Erwähnenswert ist der Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 1900, für St. Iddazell ein eigenes, kleines Elektrizitätswerk zu erstellen. Die Pläne dafür hatte man vorerst Abt Kolumban Brugger von Einsiedeln (1895–1905) — einem Fachmann auf dem Gebiet der Elektrizität — vorgelegt und von ihm approbieren lassen. Von 1880 bis ungefähr 1910 erscheint St. Iddazell auch als Verpfändungsanstalt. Ältere Leute erwarben sich durch einen jeweils vertraglich zu vereinbarenden Geldbetrag das Recht, in der Anstalt bis zu ihrem Lebensende verpflegt zu werden.

Johann Baptist Dutli (vorher Pfarrer in Sommeri) amtierte von 1919 bis 1933 als dritter Direktor von St. Iddazell. Als ausgezeichnete Ökonom sicherte er besonders die materielle Grundlage des Anstaltsbetriebes und förderte dessen Belange durch manche bauliche Verbesserungen. Zum Beispiel verwendete er 1932 einen außergewöhnlichen Beitrag der thurgauischen Regierung von 10000 Fr. zur Einrichtung neuer Baderäume für Kinder und Erwachsene. St. Iddazell bekam jedoch die Jahre nach dem ersten Weltkrieg deutlich zu verspüren. Infolge der allgemeinen Teuerung mußte das jährliche Kostgeld pro Kind schon im Dezember 1919 auf 360 Fr. hinaufgesetzt werden.

Der Bestand der Zöglinge erfuhr einen beständigen Rückgang. Verpflegte die Anstalt 1919 noch 210 Kinder, so 1924 nur noch 150, 1927 noch 140 und 1930 sogar nur noch 130 Kinder. Die besorgten Vereinsmitglieder gelangten in der Ursachenforschung zu den folgenden, interessanten Feststellungen:

- Das Wohlwollen gegenüber der Anstalt hat „zufolge einer trostlosen Interesselosigkeit an idealen Bestrebungen“ abgenommen.
- Die seraphischen Liebeswerke tendieren auf Familienversorgung ihrer Schützlinge.
- Es sind neue Anstalten entstanden, die dem gleichen Zweck dienen.
- Die erhöhten Kostgelder erschweren Neueintritte.
- Vermehrt wird für wohlthätige Zwecke gesammelt.

- „Die Landwirte in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis stellen je länger desto mehr nur größere Knaben als Knechtlein ein.“
- „Die überall ins Kraut schießenden Feste und Veranstaltungen absorbieren einen großen Teil des Geldes.“
- „Der beklagenswerte allgemeine Geburtenrückgang.“  
(Protokoll der Generalversammlung vom 30. Juni 1927).

Um Mißverständnissen vorzubeugen, hatte die Generalversammlung im Juni 1926 beschlossen, die Anstalt in Zukunft „Waisenanstalt und Kinderheim“ zu nennen, „in welchem Kinder vom ersten bis zum vollendeten 15. Altersjahre Aufnahme finden und christlich erzogen werden.“ (Protokoll)

Im Juli 1926 erlitt Direktor Dutli einen Gehirnschlag mit rechtsseitigen Lähmungserscheinungen, wodurch er im Gehen und im Reden zunehmend behindert war, so daß er auf den 31. Dezember 1932 seine Resignation einreichte. Er verblieb jedoch in St. Iddazell und starb dort am 2. Februar 1936.

Vor der Wahl eines neuen Direktors ratifizierte die außerordentliche Generalversammlung vom 13. Februar 1933 eine Revision der seit 1887 geltenden Statuten. Endlich strich man den Ausdruck „Waisenanstalt“ gänzlich und ersetzte ihn mit der Bezeichnung „Erziehungsheim St. Iddazell“. Die eingreifendste Änderung aber brachte der neuumschriebene Artikel 16. Bisher war der Direktor der Anstalt immer auch Präsident des Vereins gewesen. Fortan sollte der Präsident eigens gewählt werden und der jeweilige Direktor nicht mehr Mitglied des Vorstandes sein, sondern nur noch mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnehmen. Zum neuen Präsidenten wurde am 6. März 1933 der bischöfliche Kommissar Prälat Dr. Fridolin Suter, Pfarrer in Bischofszell, gewählt. Mit seiner väterlich-klugen Art machte er sich in St. Iddazell bald beliebt. Aber wegen dem fortgeschrittenen Alter und wegen Arbeitsüberlastung reichte er schon nach zwei Jahren seine Demission ein. Sein Nachfolger, Pfarrer Hugo Haag in Sirnach, verunglückte leider kurz nach der Erwählung tödlich. Am 12. September 1935 erkor dann der Vorstand den jetzigen Präsidenten, Hauptmann Hans Weibel-Spieler, Eschlikon, der nun schon seit 43 Jahren mit militärischem Schneid und opfervollem Einsatz dem Verein vorsteht und um die vielschichtigen Anliegen von St. Iddazell besorgt ist.

Als neuer Direktor wurde am 13. Februar 1933, nach dem Vorschlag von Bischof Josephus Ambühl (1925–1936), einstimmig Pfarrer Albin Frei von Leutmerken gewählt. Er hatte von 1918 bis 1928 bereits als eifriger Katechet und Betreuer der Kinder in St. Iddazell gewirkt und brachte so wertvolle Erfahrungen mit. Selbst aus einfachen Verhältnissen stammend, setzte sich der praktisch begabte Mann in erster Linie für das Wohl der Kinder ein, stets bestrebt, ihnen nicht nur ein heimeliges und gesundes Klima zu schaffen, sondern sie auch zu lebensfähigen Menschen zu erziehen. Direktor Frei gebührt das Verdienst, St. Iddazell in den zehn Jahren seiner Amtstätigkeit um ein wesentliches Stück vom herkömmlichen Anstaltstyp weg in Richtung einer jugendgerechten Heimerziehung geführt zu haben. Schon am 5. Dezember 1933 unterbreitete er dem Vorstand seinen Plan zum pädago-

gischen Ausbau des Heimes, den er in der Folge weitgehend verwirklichen konnte:

- a) Die Errichtung einer Förderklasse (Spezialschule).
- b) Landwirtschaftliche Lehrjahre zur Aus- und Weiterbildung der obersten Schulklassen und der schulentlassenen Zöglinge.
- c) Handfertigungsunterricht, um speziell die Knaben an selbständiges Arbeiten zu gewöhnen und um ihnen die Freude an selbstverfertigten Gegenständen zu bereiten.
- d) Die Anstellung einer „männlichen Kraft“ für die Leitung der großen Knabenabteilung. (Protokoll)

In baulicher Hinsicht ließ er – in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand – nicht nur etappenweise die Zentralheizung einrichten, die Wohn- und Schulräume der Kinder freundlicher gestalten, die sanitären Anlagen überholen, sondern tat auch manches zur Erhaltung und Renovation der Klostergebäude. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1941 durchkreuzte ein schweres Brandunglück die weiteren Renovationspläne von Direktor Frei. Das Feuer, das in der Holzvergasungsanlage entstanden war, zerstörte den 150 Meter langen Ökonomietrakt mit Schulräumen, Knechtewohnungen, Werkstätten und Stallungen. Für die echt religiöse Gesinnung des geprüften Direktors zeugt ein Ausspruch, den er zwei Tage nach dem Unglück machte: „Das mußte so kommen, daß der Mensch nicht stolz und eitel wird und in allem Gott die Ehre gibt.“ (Nekrolog von Jos. Isenegger.) In den folgenden zwei Jahren konnte der Ökonomietrakt nur im Rohbau wiederhergestellt werden.

Leider mußte Direktor Frei schon im Herbst 1938 wegen seiner angegriffenen Lunge für längere Zeit nach Davos. Sein Einsatz bei der Brandkatastrophe im Winter 1941 verschlimmerte das Leiden (Lungenkrebs). In den langwierigen Monaten seiner Krankheit bekundete er noch vom Bett aus ein waches Interesse für alle Belange des Heimes und machte durchgreifende Vorschläge. In Katechet und Präfekt Isenegger hatte er einen vorbildlichen Helfer und Stellvertreter. Am 30. August 1943 wurde der tapfer Duldende von seinem Leiden erlöst.

#### *Die Berufung von Engelberger Benediktinern nach Fischingen, 1942/43*

Schon Prälat Klaus, der erste Direktor von St. Iddazell, hatte im Dezember 1891, wenige Monate vor seinem Tod, die Absicht geäußert, wieder zwei Benediktiner nach Fischingen zu berufen. Pfarrer Alois Ruckstuhl in Fischingen (1925–1943), der zunächst als Suppleant, dann als Aktuar dem Vereinsvorstand angehörte, war vom selben Verlangen beseelt und vermochte 1928 bei Abt Basilius Fellmann in Engelberg (1914–1929) zu erwirken, daß er aus seinem Kloster P. Augustin Benziger als Katechet und Pfarrhelfer nach St. Iddazell freigab. Die Fischinger aus jener Zeit haben ihm bis heute ein gutes Andenken bewahrt. Als dann aber Pater Augustin schon nach zwei Jahren starb, konnte Abt Basilius den weiteren Bitten Pfarrer Ruckstuhls leider nicht mehr entsprechen.

Offenbar wartete auch Nationalrat Alfons von Streng, der dem Verein St. Iddazell seit seiner Gründung im Jahre 1879 als Vizepräsident angehörte, auf den geeigneten Zeitpunkt, in Fischingen wieder Benediktiner anzusiedeln. Da wurde im November 1936 sein Sohn Franz, der Pfarrer in Basel war, zum Diözesanbischof gewählt. Bald darauf legte der 85jährige Vater seinem Sohn nahe, er möge die günstige Gelegenheit, nun Benediktiner nach Fischingen zu berufen, wahrnehmen. Tatsächlich machte Bischof von Streng das große Anliegen seines alten Vaters zu dem seinen. An der Beerdigung von Bundesrat Motta, im Januar 1940 in Bern, ersuchte der Bischof Abt Ignatius Staub von Einsiedeln (1923–1947), womöglich zwei seiner Mönche nach Fischingen zu senden. Abt Ignatius wies den Bittsteller lächelnd an den Abt von Engelberg mit der Bemerkung, sie hätten in Einsiedeln schon genug Außenposten. Abt Leodegar Hunkeler (1931–1956) erwiderte dem Bischof, er wolle die Angelegenheit mit seinem Consilium besprechen. Das Consilium aber fand, es sei nicht Aufgabe des Klosters, Leute an einen Ort zu schicken, der mit Engelberg in gar keiner Beziehung stünde. So fiel denn die Antwort des Abtes an Bischof von Streng negativ aus. Doch dieser gelangte im August 1942 in einem Brief erneut ans Kloster Engelberg, worin er den Abt dringend bat, die Fischinger Sache nochmals zu prüfen und, wenn immer möglich, doch zwei Mönche hierfür freizugeben. Abt Leodegar teilte die nochmalige Bitte des Basler Bischofs an zwei Patres mit, denen Fischingen besonders nahe lag: dem Frauenfelder Pater Paul Haag und dem Gähwiler Pater Klemens Stadler. Pater Paul bemerkte: „Ich glaube, da sollten wir zugreifen, Gnädiger Herr, sonst setzt sich irgendeine ausländische Gesellschaft in Fischingen fest, worüber wir uns dann doch wieder ärgern.“ Darauf der Abt: „Hast recht, ich bringe die Sache morgen direkt vors Kapitel!“ (nach persönlicher Mitteilung von Pater Paul).

Das Konventualkapitel vom 13. August 1942 entschied sich nun mit starkem Mehr für die Sendung von zwei Patres nach Fischingen, um dort die Leitung des Erziehungsheimes zu übernehmen, in der Hoffnung auf eine eventuelle spätere Wiedererrichtung des Klosters. Als Thurgauer und gebürtiger Frauenfelder war P. Paul Haag, ganz gegen seine Erwartung, für den Posten des Direktors ausersehen, während P. Ulrich Bulgheroni, der bisherige Unterpfarrer, ihm als Präfekt und vor allem als Betreuer der großen Buben zur Seite stehen sollte. Da nun aber zu einem Fischinger Direktor auch landwirtschaftliche Kenntnisse gehören, mußte sich der Frauenfelder „Stadt bub“ dreinschicken, anschließend den Winterkurs an der landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon zu besuchen und dazu vom März bis September 1943 ein landwirtschaftliches Praktikum im Frauenkloster Berg Sion zu absolvieren. Der todkranke Direktor Frei erhielt von der Nomination seines Nachfolgers Kenntnis und begrüßte mit dem Präsidium und dem Vorstand des Vereins freudig die Rückkehr der Benediktiner. Nachdem er am 30. August 1943 gestorben war, begab sich bald darauf der Präsident des Vorstandes zum Abt von Engelberg, um mit dem Kloster über die Anstellung der vorgesehenen zwei Konventualen einen Vertrag auszuarbeiten.

Dieser Vertrag wurde in der Vorstandssitzung vom 30. September 1943

gutgeheißen. Dann stellte der Präsident, Oberst Hans Weibel, die beiden Patres Paul und Ulrich voll Freude den Kommissionsmitgliedern vor und begrüßte sie mit folgenden Worten: „Der Vertrag ist angenommen. Sie übernehmen am 2. Oktober 1943 die Leitung des Hauses und des alten Klosters Fischingen. Die Aufgabe ist nicht leicht, aber bringt viele Freuden.“ (Protokoll). Am 27. September 1848 hatten die Fischinger Mönche ihren letzten feierlichen Konventgottesdienst gehalten; genau 95 Jahre später, am 27. September 1943, zelebrierte Pater Paul zum erstenmal das hl. Meßopfer in der Fischinger Abtskapelle. Am 2. Oktober 1848 waren die Fischinger Mönche aus ihrer Klosterheimat vertrieben worden; 95 Jahre später, wiederum am 2. Oktober, übernahmen zwei Engelberger Benediktiner die Leitung des Heimbetriebes St. Iddazell im alten Kloster Fischingen. Am folgenden St.-Idda-Fest (3. November) sanktionierte die Generalversammlung die Übergabe der Heimleitung an Benediktiner, und man feierte das denkwürdige Ereignis mit einem kleinen Festakt in der Hauskapelle und im Iddasaal.

#### *Wirksamkeit der Engelberger Benediktiner in Fischingen von 1943 bis 1977*

Ähnlich wie Direktor Frei war P. Paul Haag in erster Linie der Vater und Freund der Kinder, verstand es aber auch, unter seinen Mitbrüdern eine heimelige Atmosphäre zu verbreiten. Mit Gleichmut ließ er die Dinge an sich herankommen und versuchte, gelassen und unentwegt die vielen Aufgaben zu bewältigen.

In einer 22½-jährigen Direktoratszeit vollzogen sich im Kinderheim St. Iddazell wesentliche Veränderungen. Die Entwicklung verlief in der Richtung eines neuzeitlichen Kinderheimes. Einerseits gab dazu die allgemeine Reformwelle in der Heimerziehung den Anstoß, andererseits waren mit der ansteigenden Konjunktur auch eher die nötigen finanziellen Mittel vorhanden als früher. Betrag beispielsweise die Tagespension pro Kind 1943 noch 1,20 Fr., stieg sie ab 1946 sukzessive in die Höhe und hatte 1957 bereits den Betrag von 4,50 Fr. erreicht.

Beim Amtsantritt von Pater Paul zählte das Heim ca. 150 Kinder, 105 Knaben und 45 Mädchen. 10–12 Kinder weilten in der Säuglings- und Kleinkindgruppe und etwa 30 vorschulpflichtige Kinder im sogenannten Kindergarten. Die ca. 110 Schulkinder verteilten sich auf die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Normalschule und auf eine Spezialschule für geistig Minderbegabte. Die Art der Kinder hatte sich seit den ersten Jahrzehnten der Anstalt grundlegend geändert. Damals beherbergte das Haus in der überwiegenden Mehrheit Waisenkinder. Im Berichtsjahr 1956/57 hingegen stammte rund die Hälfte der Kinder aus geschiedenen Ehen oder ungünstigen Familienverhältnissen, 50–60 kamen verwahrlost ins Heim, etwa 30 waren geistig minderbegabt und etwa 15 wiesen sogar psychopathische Symptome auf. 1943 lebten in einer Wohngruppe noch 24–30 Kinder, was eine individuelle Betreuung erschwerte. Die Forderung nach kleineren Gruppen im Sinne des Familiensystems beschäftigte den neuen Direktor und den Vorstand immer wieder.

Ab 1945 wurden jeden Herbst in Engelberg Ferienkolonien durchgeführt, vorab für jene Kinder, die sonst das ganze Jahr hindurch im Heim verbleiben mußten. In der Fastnacht 1951 begründete Pater Paul durch die Einübung eines Singspiels eine für St. Iddazell eigene Theatertradition, die seither so manchen Schüler in der persönlichen Entfaltung mächtig gefördert hat und sich bis heute auch in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit erfreut. Das Jahr 1954 brachte die regelmäßige Durchführung von Handfertigungs- oder Bastelkursen.

In baulicher Hinsicht ließ Pater Paul in den Jahren 1946 ff. die Hauskapelle und Abtskapelle renovieren und 1947 den Dachstock im Südosttrakt für Schwesternzimmer ausbauen. Dann zerstörte am 30. April 1948 nochmals ein Großbrand den inzwischen wieder aufgerichteten, aber noch nicht ausgebauten Ökonomietrakt. Ein schulentlassener Zögling, der in der Landwirtschaft mitarbeitete, hatte durch Unvorsichtigkeit die Explosion eines Benzinfaßes verursacht. Nach dem Schrecken machte man sich sogleich mutig an den Wiederaufbau und Ausbau des Traktes. 1950 konnte bereits die neue, geräumige Schreinerei bezogen werden, 1951 übersiedelten die Kinder in fünf neue, sonnige Schulzimmer, im Herbst 1955 lud die neue Turnhalle zu eifrigem Gebrauch ein, in der Fastnacht 1956 wurde die Theaterbühne mit dem „Goldfriedel“ eingeweiht, und im Frühling 1957 standen im Dachstock heimelige Wohn- und Schlafräume für die Sekundarschüler bereit. Aber auch die Gruppenwohnungen im Hauptgebäude erfuhren in den fünfziger Jahren der Reihe nach eine Neugestaltung im familiären Sinn. Um 1955 wurde das interne Haustelefon eingerichtet, 1964 begann man am Nordosttrakt mit der großzügigen Renovation der Außenfronten, und in die Jahre 1965/66 fällt der Bau eines Schaffnerhauses bei der Scheune am Chilberg.

Wohl die eingreifendsten Wandlungen in der Direktionszeit von Pater Paul zeichneten sich auf dem Gebiet der Schule ab. Sie begannen mit der Eröffnung einer zweiklassigen, internen Sekundarschule im Frühjahr 1955. Fortan wurden keine vorschulpflichtigen Kinder mehr aufgenommen und damit die Kleinkindergruppe samt dem Kindergarten aufgehoben. Mit dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung (IV) war bald ein deutlicher Andrang von Sonderschülern zu verspüren. Das führte dazu, daß 1961 eine zweite und bald darauf eine dritte Spezial- oder Sonderschule eröffnet werden mußte. 1963 besuchten von insgesamt 150 Schülern noch 78 die Normalschule und bereits 72, also beinahe die Hälfte, die Sonderschule, und zwar 21 Schüler der Oberstufe, 28 die Mittelstufe und 23 die Unterstufe. Von diesen 72 Sonderschülern waren 40 IV-berechtigt. Dagegen zählte die Unterstufe der Normalschule (2. und 3. Klasse) nur noch 5 Schüler. Mit der Leistung von großzügigen Subventionen stellte das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern 1963 auch die folgenden, schwerwiegenden Forderungen, die eine Umstrukturierung des Heimbetriebes herbeiführen sollten:

— eine spezielle Ausbildung der Lehrer von IV-Schülern,

- ein spezieller Lehrplan für die IV-Schule mit speziellem Handfertigkeitunterricht, der in den Lehrplan eingebaut sein soll,
  - die Zuteilung von nur 12 bis 15 Schülern an einen Lehrer,
  - das separate Zusammenwohnen der IV-Schüler, also getrennt von den Normalschülern und jenen Spezialschülern, die nicht der IV angehören,
  - auch in einer Wohngruppe nur noch 10 bis 12 Schüler,
  - die Spezialausbildung des Personals für die Betreuung der IV-Schüler.
- Damit war der Weg für den weiteren Ausbau der Sonderschulen signalisiert.

Schon im Herbst 1947 hatte das Kloster Engelberg mit P. Florin Cavelti eine dritte Kraft nach Fischingen gesandt. Zunächst wirkte er als Erzieher, als Gehilfe des Direktors und als Aushilfsseelsorger. In den Jahren 1952 bis 1954 bildete er sich zum Sekundarlehrer aus, eröffnete darauf im Frühjahr 1955 die interne Sekundarschule und führte sie, zumeist als alleiniger Lehrer, mit großem Geschick bis 1966. Ihm folgte ein Jahr später (1948) P. Benno Schildknecht, der eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung mit ins Kloster gebracht hatte. Während mehr als 20 Jahren leitete er die Gruppe der Oberstufenschüler und erteilt in verschiedenen Klassen Religionsunterricht. Anstelle des wegziehenden P. Ulrich gesellte sich 1950 P. Moritz Jäger für sechs Jahre zu den Mitbrüdern in Fischingen, um im Heim die Schwestern zu betreuen, Religionsunterricht zu erteilen und in der Pfarreiseelsorge mitzuwirken. Ein Jahr später, im Herbst 1951, ließ sich dann auch der schon bald 60jährige P. Gabriel Fellmeth, nach seinen Wonnensteiner Spiritualsjahren, in Fischingen nieder. Er wurde Spiritual der Schwestern im Heim und jener im Kurhaus Dussnang, leistete regelmäßige Aushilfen in der Pfarrei Dussnang, gab etwas Religionsunterricht und ordnete die Bibliothek. Als dann im Herbst 1952 P. Florin ins Studium zog, siedelte auch der langjährige Engelberger Präfekt P. Magnus Bläsi nach Fischingen über. Er leitete 13 Jahre die Gruppe der ältesten Buben oder Sekundarschüler und löste 1956 P. Moritz als Quasi-Kaplan der Pfarrei ab. Obwohl das Kloster Engelberg in den 50er Jahren bereits den knappen Nachwuchs zu spüren bekam, entließ es im Herbst 1957 in P. Stephan Manser nochmals eine junge Kraft nach Fischingen. P. Stephan betreute bis 1963 eine Buben-Gruppe, ließ sich dann in Fribourg zum Sekundarlehrer ausbilden, dozierte ab Frühjahr 1966 die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer an der Sekundarschule und leitete zudem während 10 Jahren die Gruppe der Sekundarschüler.

Im Herbst 1957 vollzog sich auch der Wechsel der Schwestern. Das Mutterhaus Menzingen sah sich infolge des spärlichen Nachwuchses gezwungen, seine in Fischingen tätigen ca. 16 Schwestern zurückzuziehen. In den 78 Jahren seit dem Bestehen der Anstalt hatten die Menzinger Schwestern unsäglich viel stille, treue und opfervolle Arbeit geleistet. Nach etlichen Schwierigkeiten, für sie einen Ersatz zu finden, erklärte sich das Benediktinerinnenkloster Melchtal (Obwalden) bereit, trotz vielen anderweitigen Verpflichtungen neun Schwestern nach Fischingen zu senden. Bis zur Stunde setzen sie sich im selben Geist für das Wohl des Hauses ein.

Erneut erwies Engelberg den Fischinger Mitbrüdern im Herbst 1963 sein Wohlwollen, indem es für die Zeit, da P. Stephan im Studium weilte, den jungen Thurgauer P. Bonifaz Keller nach Fischingen schickte und ihn nachher sogar dort beließ. P. Bonifaz leitete sieben Jahre die Bubengruppe „Toggenburg“, wirkte als Lehrer an der Sonderschule, nachher an der Sekundarschule und übernahm regelmäßige Seelsorgsaushilfen.

Das Jahr 1965 ist wichtig für die Fischinger Pfarreigeschichte. Nachdem P. Karl Zwick, nach der Klosteraufhebung, die Pfarrei noch bis 1852 betreut hatte, folgten ihm Weltgeistliche im Pfarramt. Unter diesen ist besonders zu erwähnen die markante Gestalt von Dekan Joh. Baptist Kornmeier. Er leitete die Pfarrei während 55 Jahren (1870–1925) und war als Mitbegründer der Anstalt St. Iddazell auch für ihr Gedeihen in besonderer Weise besorgt. Der letzte Pfarrer aus dem Weltklerus sollte Pfarrer Josef Rupper sein, der für die Renovation der Kirche und der Iddakapelle erstaunlich viel geleistet hat. Als er im Juli 1965 resignierte, war die bischöfliche Kurie in Solothurn gerne bereit, die Pastoration wieder den Benediktinern zu übergeben. Am 1. August 1965 übernahm der langjährige Mitarbeiter von Pfr. Rupper, P. Magnus Bläsi, das Pfarramt.

Das folgende Frühjahr brachte einen Wechsel in der Direktion. Nach den vielen Jahren umsichtiger Sorge legte P. Paul Haag die Leitung des Hauses gerne in die Hände seines jüngeren Mitbruders P. Florin Cavelti, blieb aber weiterhin der Superior der kleinen Mönchsgemeinschaft. Begabt mit Organisationstalent, Zielsicherheit und Tatkraft sah sich der neue Direktor vor der ungeheuren Aufgabe der Renovation der Außenfronten, mit der man erst recht begonnen hatte. Im Jahre 1971 konnte das gewaltige Werk, dessen Gesamtkosten sich auf 1,2 Millionen Franken beliefen, abgeschlossen werden. Im Zusammenhang damit erfuhren 1967/68 auch der Iddasaal (Refektorium) und 1971 der Speisesaal der Schüler eine glückliche Renovation. Es folgte 1971/72 die gefällige Neugestaltung des Klostervorplatzes, wodurch nun die Westfront mit dem Altkloster wieder voll zur Geltung kommt und zudem für die vielen Besucher der Kirche die notwendigen Parkplätze vorhanden sind.

Auf dem Sektor Schule zeichneten sich bald zwei Haupttendenzen ab: der Ausbau der Sekundarschule und der Sonderschulen. Nach der Rückkehr von P. Stephan aus dem Studium konnte die Sekundarschule ab Frühjahr 1966 auch eine dritte Klasse führen, so daß die Gesamtzahl ihrer Schüler ca. 45 betrug. Im übrigen aber verschob sich ganz eindeutig der Hauptakzent von der Normalschule auf die Sonderschule. Im Frühjahr 1967 ließ P. Florin die Unterstufe (2. und 3. Klasse) der Normalschule und im Frühling 1970 auch deren Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) eingehen, so daß in Zukunft nebst den Sekundarschülern und Sonderschülern nur noch Schüler der Abschlußklassen in St. Iddazell Aufnahme fanden. Weil, entsprechend den Verfügungen der IV, sich in einer Wohngruppe der Sonderschüler nur maximal 12 Schüler aufhalten dürfen, sank die Gesamtschülerzahl in den Jahren 1966 bis 1971 von 140 auf ca. 100. Um die Sonderschüler von den Normalschülern zu trennen, bestimmte der Direktor, daß fortan jede Schulgruppe auch eine Wohngruppe

bilden soll. Seit ungefähr 1970 übernahmen mehr und mehr Laien die Betreuung der Heimgruppen, während vorher fast ausschließlich Patres oder Schwestern die einzelnen Gruppen geleitet hatten. Dies war ein wichtiger Schritt für die Ermöglichung und Gestaltung eines regelmäßigen Chorgebetes.

Direktor und Vereinsvorstand erkannten bald, daß sich die berechtigten Forderungen der IV in einer kunsthistorisch wertvollen Klosteranlage, die es zu erhalten galt, kaum verwirklichen ließen. Andererseits wollte man die Sozialarbeit zugunsten der benachteiligten Kinder nicht preisgeben. So entstand schon ab 1966 der Plan, die Sonderschüler aus dem Klosterbau auszusiedeln und für sie am sonnigen Hang des sogenannten Chilbergs, oberhalb dem Dorf Fischingen, gefällige Neubauten zu errichten. In zahlreichen Sitzungen und langwierigen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern reifte das Projekt samt der Detailplanung in den Jahren 1968–1972 heran. Am 12. Februar 1972 erteilte eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins St. Iddazell die Genehmigung der baureifen Pläne und beschloß die Ausführung der Bauten. Am 1. Juli 1974 erfolgte in Form einer schlichten Feier der erste Spatenstich. In knapp zwei Jahren erstanden die zwei Wohnheime und der Hauptbau des Sonderschulheims. Die drei Baukörper sind nach den Plänen von Architekt Hermann Schmidt, Sirnach, prächtig in die stille, waldumkränzte Landschaft hineinkomponiert. Die Kosten von rund 8,2 Millionen Franken wurden zu einem Drittel von der IV und zu 40% von Subventionen des Kantons Thurgau gedeckt, für die restlichen 26<sup>2</sup>/<sub>3</sub>% muß der Verein aufkommen. Am 10. Mai 1976 durften die Kinder frohgemut in die neuen, heimeligen Wohn- und Schulräume einziehen, und am folgenden 1. Oktober war die offizielle Einweihungsfeier, an der u. a. Abt Leonhard Bösch von Engelberg und Regierungsrat Alfred Abegg teilnahmen. — Im Zusammenhang mit der Errichtung des Sonderschulheims Chilberg ließ der Verein am Dorfrand von Fischingen ein Personalhaus bauen, das schon im Frühjahr 1974 bezugsbereit war.

Auch in der rund 10jährigen Direktionszeit von Pater Florin erfuhr die Kommunität Zuwachs. Im Herbst 1970 siedelte P. Bruno Helbling von St. Katharina in Wil nach Fischingen über. Nach anfänglicher Betätigung in der Verwaltung löste er im Advent 1972 P. Magnus im Pfarramt ab. Am St.-Benediktstag 1972 ließ Abt Leonhard den Gärtnerbruder Remigius Odermatt zu uns ziehen, der seither den Garten vorbildlich bebaut und uns immer wieder mit seinen Blumenarrangements erfreut. Im Juli 1974 kehrte der fast 80jährige P. Gabriel Fellmeth, nach 23 Fischinger Jahren, ins Kloster Engelberg zurück, wo er im August 1976 starb. Seit April 1975 weilt auch der bekannte Einsiedler Organist P. Ambros Koch in unserer Gemeinschaft. Seine vielbewunderten Orgelkonzerte geben Zeugnis benediktinischer Kultur.

Im Hinblick auf das wiedererstehende Kloster übergab Pater Florin am 1. Februar 1977 die Direktion über den Heimbetrieb St. Iddazell dem 13 Jahre jüngeren P. Stephan Manser. Im Juni darauf begannen die Beratungen und Planungen über ein kirchliches Bildungszentrum, das im nun leerstehenden Ostflügel der Klosteranlage eingerichtet werden soll.



1. „Wer von den Mitbrüdern ist gewillt, bei einer Prioratsgründung mitzumachen? Auch dann, wenn der Arbeitsbereich für den einzelnen sich ändern müßte.
2. Auf welchen Zeitpunkt kann sich die Gemeinschaft konstituieren, d. h. welche Voraussetzungen (vor allem bezüglich des Arbeitspensums) müßten geschaffen werden?
3. Für welchen Arbeitsbereich könnten Sie sich zur Verfügung stellen hinsichtlich der persönlichen Neigung und Eignung? . . .
4. Da jene Mitbrüder, die eine solche Gemeinschaft bilden und tragen wollen, eine gewisse harmonische Einheit bilden müssen, ist die Frage, wer sich dafür verpflichtet will, von ausschlaggebender Bedeutung.
5. Wer soll die Gemeinschaft führen?
6. Die staats- und steuerrechtliche Seite müßte wohl durch kompetente Leute abgeklärt werden.
7. Ist es richtig, wenn sich die klösterliche Gemeinschaft im Klosterbau einmietet, und die Eigentumsrechte, wie sie jetzt bestehen, vorläufig nicht zur Diskussion gestellt werden?
8. Der Kirchgemeinde gegenüber müßte wohl klar erklärt werden, daß wir keinen Eigentumsanspruch auf die Kolsterkirche erheben werden.“

Als diese Einzelunterredungen, wie vorgesehen, stattgefunden hatten, verarbeitete der Abt ihr Ergebnis zu einem schriftlichen „Vorschlag“, der als Grundlage für eine gemeinsame Aussprache dienen sollte. Das Schriftstück wurde uns am 7. Juni 1974 zugestellt. Darin wird die Aktualität der Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens in Fischingen zweifach begründet:

- a) mit der Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmeregelung aus der Bundesverfassung durch die Volksabstimmung vom 20. Mai 1973,
- b) mit dem Beschluß des Vereins St. Iddazell, am Chilberg oberhalb Fischingen ein Sonderschulheim zu bauen, wodurch die IV-Kinder aus dem Klosterbau ausgesiedelt würden und die von ihnen bisher beanspruchten Räume der ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden könnten.

Als Grundentscheid wird vorgeschlagen:

„Auf den Zeitpunkt der Aussiedlung des Kinderheims St. Iddazell Fischingen aus den Klostergebäuden wird die zur Zeit in Fischingen lebende Kommunität der Engelbergermönche zu einem unabhängigen Priorat (Konventualpriorat) erklärt und das volle klösterliche Leben im Kloster Fischingen wieder aufgenommen.“

In staatsrechtlicher Hinsicht erhebt sich die Frage, ob mit dem Bundesentscheid über die Ausnahmeregelung auch das kantonale Klosterverbot der thurgauischen Verfassung hinfällig sei, was Louis Charlen in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 17 vom 25. April 1974 bejahte.

Gemäß dem geltenden Kirchenrecht sind für die Errichtung eines selbständigen Priorats die folgenden Schritte notwendig:

- a) die Zustimmung des Kapitels des Klosters Engelberg,
- b) die schriftliche Erlaubnis des Bischofs von Basel,
- c) das Einverständnis des Kongregationskapitels der schweizerischen Benediktinerkongregation.

Abzuklären ist, ob die ehemalige Abtei Fisingen als kirchlicher Rechtsträger noch besteht.

Eigentumsträger sämtlicher Liegenschaften des Klosters Fisingen bleibt vorläufig der „Verein St. Iddazell, Fisingen“. Die klösterliche Kommunität läßt sich in den Klostergebäuden ganz oder teilweise einmieten. Abgesehen davon, daß die Einmietung heute als vertretbares monastisches Prinzip gilt, ist eine kleine Kommunität mit dem vorläufigen Verzicht auf die Eigentumsrechte zahlreicher Sorgen (Gebäudeunterhalt, Rechtshändel usw.) enthoben. Zwischen dem „Verein St. Iddazell“ bzw. dessen Vorstand und dem Kloster ist ein Mietvertrag abzuschließen sowie eine Abmachung über die Zuständigkeiten der beiden Instanzen zu treffen. In einer Klausel soll festgehalten werden, daß das Eigentum des „Vereins St. Iddazell“ zu einem späteren Zeitpunkt auf das Kloster übergehen kann. Klosterkirche und Idda-Kapelle bleiben Eigentum der Kirchgemeinde Fisingen. Über die Benützung der Kirche durch die klösterliche Kommunität ist eine Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Fisingen und dem Ortsordinarius zu treffen.

Der Lebensunterhalt der Mönche hängt von ihren Tätigkeitsbereichen ab. Die Sekundarschule will man aufgeben, weil sie personell und finanziell zu aufwendig ist. Die Mehrheit tendiert auf eine pastorelle Tätigkeit, soweit sie in monastischer Hinsicht vertretbar und realisierbar ist. Man denkt weniger an regelmäßige Sonntagaushilfen als an die eventuelle Betreuung einer Regionalpfarrei. Ein Konventuale übernimmt die Verwaltung des „Vereins St. Iddazell“ (Direktion), ein anderer Mitbruder stellt sich als Katechet im Sonderschulheim zur Verfügung.

In den bisherigen Schulräumen des Ökonomiegebäudes ließe sich eine Eingliederungsschule einrichten, d. h. die einjährige Einführung schulentlassener Sonderschüler ins praktische Arbeiten, bevor sie eine Berufslehre beginnen. Diese Ergänzung zum Sonderschulheim wäre sehr erwünscht. Für die Verwendung der weiteren von der Kommunität nicht benötigten Räumlichkeiten kann mit der Zeit in Richtung „Kloster auf Zeit“, Bildungszentrum, Einkehrtage (vor allem für Priester) etwas unternommen werden.

In der geplanten gemeinsamen Aussprache sind besonders die folgenden drei Fragen abzuklären:

1. Können die Engelberger Konventualen in Fisingen dem Vorschlag zur sofortigen Errichtung eines von Engelberg unabhängigen Priorats zustimmen?
2. Befürworten sie zunächst die Errichtung eines von Engelberg abhängigen Priorats? Welche Gründe können sie hierfür beibringen (außer der Befürchtung, die „Gründung“ könnte nicht gelingen)?
3. Wie weit bedarf die zukünftige Mönchsgemeinschaft in Fisingen der Mithilfe von Schwestern? Für welche Aufgaben und Arbeiten kommen sie in Frage? (Auszug aus dem „Vorschlag“ vom 7. Juni 1974)

Vom 6.—8. Juli weilte dann Abt Leonhard wiederum in Fisingen, um mit uns die gemeinsame Aussprache über den oben dargelegten „Vorschlag“ zu pflegen. Er war begleitet von seinem Konventualen P. Andreas Schmid, dem Sekretär des schweizerischen Kongregationskapitels.

Grundsätzlich einigte man sich auf die schriftlich formulierten Richtlinien vom 7. Juni. Betreffend die Alternative „selbständiges oder unselbständiges Priorat“ überwog die Ansicht, daß die rechtliche Form eines selbständigen Priorats unserem Vorhaben dienlicher sei, wenn auch mit erhöhtem Risiko. Alle waren überzeugt, daß wir der Mithilfe der Melchtaler Schwestern in Küche, Wäscherei und Haushalt weiterhin bedürfen. Die Juristen P. Bruno und P. Andreas fanden, daß kirchenrechtlich die alte Abtei Fischingen nicht als aufgehoben gelte, weil seit dem Tod des letzten Konventualen noch nicht 100 Jahre verflossen seien. (Der letzte Konventuale von Fischingen, P. Maurus Tschudi, starb 1894 in Einsiedeln.)

Am 29. Juli 1974 erhielten wir von Abt Leonhard erneut ein Schriftstück, das als „Richtbild“ für weitere Abklärungen der Frage gedacht war. Darin ist zunächst der „Vorschlag“ vom 7. Juni in leichter Überarbeitung enthalten, jedoch durch folgende Passus erweitert:

„Die Aussprache vom 18./19. Februar 1974 mit den Mitbrüdern in Fischingen ergab mehrheitlich, daß für die Ernennung des ersten Priors des unabhängigen Priorats P. Florin Cavelti vorzusehen ist. P. Florin hat die Bereitschaft erklärt, eine allfällige Ernennung zum Prior anzunehmen sowie die Stabilität vom Kloster Engelberg auf das Kloster Fischingen zu übertragen.“

In einem eigenen Abschnitt sind sodann vier Aufträge formuliert:

*„1. Auftrag an die Mitbrüder in Fischingen*

Die zur Zeit in Fischingen weilenden Mitbrüder sind gebeten, Abt Leonhard bis zum 15. August 1974 eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, ob sie sich auf Grund des oben umschriebenen Richtbildes bereit erklären, in Fischingen zu bleiben und an der Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens mitzuwirken, d. h. sich zu jenen Professoren zählen zu lassen, die für Errichtung eines selbständigen Priorats erforderlich sind. Außer für den Prior ist die Übertragung der Stabilität von Engelberg auf Fischingen jedoch nicht erforderlich.

*2. Auftrag an Abt Leonhard und P. Florin*

Abt Leonhard und P. Florin übernehmen den Auftrag, die Frage der Wiederherstellung des klösterlichen Lebens in Fischingen mit dem Bischof von Basel, Msgr. Anton Hänggi, zu besprechen: Benützung der Pfarrkirche Fischingen durch die Kommunität, die pastorelle Tätigkeit des Klosters (Regionalpfarre? Spezialseelsorge?), finanzielle Unterstützung durch die Diözese. Diese Besprechung sollte vor Mitte September 1974 stattfinden.

*3. Auftrag an P. Florin*

P. Florin möge eine Aussprache im Vorstand des „Vereins St. Iddazell Fischingen“ und eine Meinungsäußerung des thurgauischen Regierungsrates veranlassen, wie sie die Wiederherstellung des Klosters Fischingen vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus sehen, konkret, ob sie das Klosterverbot in der thurgauischen Kantonsverfassung für aufgehoben betrachten. Weitere Abklärungen sind für die ev. Einrichtung einer Eingliederungsschule in den Ökonomiegebäuden und die Benützung der von der klöster-

lichen Kommunität nicht benötigten Klosterräume vorzunehmen. Hierzu könnte auch der Leiter des Sonderschulheims, Dr. Hirner, beigezogen werden.

4. Nach Erledigung der obigen Aufträge sind die Unterlagen für die am 10. Oktober 1974 in Engelberg stattfindende Aussprache zwischen dem Vorstand des „Vereins St. Iddazell, Fischingen“ und dem Consilium zu beschaffen.“

(Auszug aus dem „Richtbild“ vom 29. Juli 1974)

Bis zum 15. August 1974 gaben sechs in Fischingen weilende Engelberger Konventualen ihrem Abt die schriftliche Zustimmung, daß sie sich für das in Fischingen geplante selbständige Priorat zur Verfügung stellen, nämlich: P. Paul Haag, Br. Remigius Odermatt, P. Florin Cavelti, P. Benno Schildknecht, P. Bonifaz Keller und P. Stephan Manser.

Am 3. September hatten Abt Leonhard und Pater Florin in Solothurn eine Unterredung mit Bischof Anton Hänggi über die Fischinger Klosterangelegenheit. Der Bischof zeigte sich ihrem Vorhaben sehr günstig gesinnt, wollte sich aber noch mit seinen Mitarbeitern beraten. — Der Heimdirektor P. Florin entrollte den Fragenkomplex im Vorstand des „Vereins St. Iddazell“.

So konnte am 10. Oktober 1974 in Engelberg die vorgesehene Konferenz zwischen dem klösterlichen Consilium und dem Vorstand des „Vereins St. Iddazell, Fischingen“ abgehalten werden. Dazu waren auch vier Fischinger Mitbrüder eingeladen. Einmütig äußerte sich der Vorstand wohlwollend zur geplanten Errichtung eines selbständigen Priorats in Fischingen. Mehrfach wurde aber auf die wirtschaftlich-finanziellen Schwierigkeiten des Vereins hingewiesen, die noch zu klären seien. Es wäre einfacher, alles Eigentum sogleich der Fischinger Klostersgemeinschaft zu überlassen, was für einen kleinen Konvent jedoch unzumutbar sei. Immerhin dürfe man bis Mitte Dezember einen Entscheid erwarten.

Um die staatsrechtliche Situation des Klosterartikels in der thurgauischen Kantonsverfassung abzuklären, ließ sich der Vorstand unter dem Datum des 26. Oktober 1974 einen Bericht der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ausstellen und holte gleichzeitig die Meinungsäußerung von Dr. Wilhelm Oswald, a. Professor an der Universität Fribourg für Staatsrecht, ein. Beide Gutachten vertreten die Auffassung, daß nach der Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 einer Klostergründung keinerlei Rechtsschranken mehr entgegenstehen.

Mit Datum vom 6. November 1974 redigierte Abt Leonhard einen ausgewogenen „Bericht zur Frage der Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens im Kloster Fischingen“. Darin ist im Wesentlichen das „Richtbild“ vom 29. Juli enthalten, zum Teil etwas ergänzt.

Am 9. Dezember antwortete der Diözesanbischof Anton Hänggi in einem Brief an den Abt von Engelberg: „... Beide Schriftstücke (Brief des Abtes und Bericht vom 6. November) habe ich durch das Domkapitel und durch die Generalvikariatskonferenz prüfen lassen. Mit Freude kann ich Ihnen heute mein grundsätzliches Einverständnis zur Errichtung eines unabhängigen Priorats Fischingen mitteilen. Die Einzelheiten müssen in einem späte-

ren Zeitpunkt besprochen und geregelt werden. Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß sich in Fischingen in Bälde neues klösterliches Leben entfalten wird. Dazu wünsche ich jetzt schon Gottes reichsten Segen.“

Wenige Tage darauf, am 13. Dezember, richtete auch der Vorstand des „Vereins St. Iddazell“ seinen Entscheid schriftlich an Abt Leonhard in Engelberg. Der wesentliche Inhalt des Schreibens lautet:

„An unserer Vorstandssitzung vom 9. Dezember 1974 haben wir den ganzen Fragenkomplex eingehend besprochen und mit Einstimmigkeit beschlossen, Ihnen folgendes Ergebnis mitzuteilen:

1. Der Vorstand begrüßt und unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen zur Wiedereröffnung des klösterlichen Lebens im Sinne eines Priorates im ehemaligen Benediktinerkloster Fischingen.
2. Er ist bereit, einen Teil der Klosteranlagen der Kommunität zur Verfügung zu stellen, wobei die Eigentumsverhältnisse vorläufig keine Änderung erfahren.
3. Der Vorstand ist ferner bereit, in einem späteren Zeitpunkt, nach Maßgabe der Entwicklung der Kommunität in Fischingen, dieser die Klosteranlage samt Grund und Boden, die im Eigentum des Vereins sind, zu übertragen und darüber mit ihr in Verhandlungen einzutreten.
4. Der Vorstand erachtet es als notwendige Voraussetzung, daß nach dem Ergebnis der bevorstehenden grundsätzlichen Entscheidungen des Engelberger Kapitels, des Kapitels der Schweizerischen Benediktinerkongregation, sowie der formellen Zustimmung des Diözesanbischofs, die Detailfragen wie Raumbeanspruchung, Mietverhältnis, Tätigkeit der Patres usw. in gemeinsamen Verhandlungen erörtert und bereinigt werden müssen.“

Nun waren die Vorbereitungen soweit gediehen, daß die ganze Angelegenheit am 6. Januar 1975 vor das Engelberger Kapitel gebracht werden konnte. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend wurden dazu alle in Europa lebenden Mitbrüder eingeladen. Das Kapitel stimmte mit einem erfreulichen Mehr der Errichtung eines selbständigen Priorats in Fischingen grundsätzlich zu, behielt sich aber den endgültigen Bescheid vor, wenn zwischen der Fischinger Benediktinergemeinschaft und dem „Verein St. Iddazell“ annehmbare Abmachungen getroffen seien. — Das darauf am 21./22. Mai 1975 tagende Kongregationskapitel genehmigte sogar einstimmig den Antrag von Abt Leonhard, daß Fischingen wieder eine selbständige monastische Stätte werde.

In Fischingen selbst trat nun die Schulfrage in den Vordergrund. Am 16. März 1975 hielt Abt Leonhard mit den sechs Mitbrüdern, die sich fürs Priorat gemeldet hatten und mit Dr. Hirner, dem Leiter des zukünftigen Sonderschulheims Chilberg, eine wichtige Besprechung in dieser Angelegenheit. Die daraus resultierenden Beschlüsse wurden von der Benediktinerkommunität am 26. März in einem schriftlichen Antrag an den Vorstand des „Vereins St. Iddazell“ weitergeleitet:

„Aus personellen, finanziellen und betrieblichen Gründen ist die stufenweise Preisgabe der Sekundarschule in Aussicht zu nehmen und die Um-

gestaltung der Abschlußklasse in eine Werkschule mit einem Werkjahr (Eingliederungsschule für Sonderschüler) zu prüfen. Vom Frühjahr 1976 an werden in die 1. Klasse der Sekundarschule keine Schüler mehr aufgenommen; die 2. und 3. Klasse werden normal zu Ende geführt. Die Abschlußklasse wird vorläufig weitergeführt, bis alle Fragen um die Werkschule abgeklärt sind.“

Mit der Abklärung verschiedener Fragen, die die Wiedererrichtung des Klosters betrafen, beschäftigte sich fortan die sogenannte Klosterkommission, bestehend aus Vertretern des Vorstandes und den sechs Benediktinern, die sich fürs Priorat bereit erklärt hatten. In der Kommissionsitzung vom 9. April 1975 und in mehreren weiteren Sitzungen stand die Schulfrage zur Diskussion. Nachdem Dr. Walter Gut am 30. April als Fachmann über den Aufbau und die Investitionen einer Werkschule referiert hatte, schob man dieses Projekt bis auf weiteres beiseite. Die geplante Preisgabe der Sekundarschule stieß nicht nur auf Widerstände innerhalb der Kommunität, sondern löste überdies ein allgemeines Bedauern im Volke aus. Allmählich aber überwogen die rationalen Erwägungen, so daß die Vorstandskommission am 7. Oktober 1975 einstimmig beschloß, die Sekundarschule gemäß Antrag auslaufen zu lassen; die Abschlußklassenschule soll aufrecht erhalten bleiben.

Schon im Juni 1975 gelangte der vorgesehene Prior, Pater Florin, an den Vorstand mit dem Ersuchen, die Zimmer der Mönche in bescheidenem Maße auszubauen oder zu renovieren und auch den Ausbau zeitgemäßer sanitärer Installationen (Aborte, Baderäume) an die Hand zu nehmen. Der Vorstand ging wohlwollend auf die Bitte ein. Anfangs August des folgenden Jahres waren die Verhandlungen und fachlichen Beratungen soweit gediehen, daß man mit der Ausführung beginnen und die Pläne bis zum Frühjahr 1977 realisieren konnte. Alle Zimmer wurden mit fließendem Wasser (warm und kalt) und mit Telefonanschluß versehen.

Ab Februar 1976 befaßte sich die Klosterkommission in mehreren Sitzungen mit der Ausarbeitung einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Verein und der Benediktinergemeinschaft und mit der Formulierung des entsprechenden Mietvertrags. Die ratifizierte Vereinbarung lautet:

#### V e r e i n b a r u n g zwischen

dem Verein St. Iddazell – Fischingen („Verein“) und  
der Benediktinergemeinschaft des Kloster Fischingen („Gemeinschaft“).

Zwischen den obengenannten Partnern wird folgende, zeitlich unbefristete Vereinbarung abgeschlossen:

1. Der Vorstand des Vereins erklärt sich bereit, die Wiederherstellung des Benediktinerklosters Fischingen in den Klosterräumlichkeiten zu ermöglichen und zu fördern.
2. Zu diesem Zweck vermietet er der Gemeinschaft die notwendigen Räumlichkeiten gemäß separatem Mietvertrag.
3. Die derzeit bestehenden Eigentumsverhältnisse werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Sollte in einem späteren Zeitpunkt die Über-

nahme von Liegenschaften ins Eigentum der Gemeinschaft wünschenswert erscheinen, so wird der Vorstand mit ihr darüber in Verhandlung treten.

4. Die Gemeinschaft stellt dem Verein auf seinen Wunsch einen geeigneten Konventualen für den Posten des Direktors zur Verfügung. Sie wird nach Möglichkeit auch weitere Mitglieder für die Aufgaben des Vereins freistellen. Dieser sorgt für eine angemessene Entlohnung.
5. Der Direktor, der der Gemeinschaft angehört, ist von Amtes wegen Mitglied des Vorstandes. Gehört er nicht der Gemeinschaft an, so delegiert diese einen anderen Konventualen in den Vorstand.
6. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei je auf 31. März, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, gekündigt werden.
7. Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben könnten, werden endgültig durch ein Schiedsgericht beurteilt. In dieses ordnet jede Partei einen Vertreter ab; den Obmann bezeichnet der Präsident des Thurgauischen Katholischen Kirchenrates.
8. Diese Vereinbarung ersetzt die Verträge des Vereins St. Iddazell mit dem Kloster Engelberg vom 30. 9. 1943 und 30. 11. 1949, die durch entsprechende beidseitige Erklärungen aufzuheben sind.

Diese Vereinbarung wird in drei Exemplaren ausgefertigt, wobei eine für den Verein, eine für die Benediktinergemeinschaft Fischingen und eine für das Kloster Engelberg bestimmt ist.

Datum: 28. August 1977

Unterschrift:

für den Verein  
*sig. Hans Weibel, Präs.*  
*H. Renner, Vizepräs.*

für die Benediktinergemeinschaft  
*sig. P. Florin Cavelti, Prior*

Was das Chorgebet betrifft, versuchten wir – sobald mehrere Patres in Fischingen waren – immer wieder, wenigstens einen Teil davon zu beten oder zu singen. Aber wegen der starken Inanspruchnahme der Patres in der Gruppenleitung und wegen der schwierigen Koordinierung der für das Chorgebet verfügbaren Zeit bei den einzelnen Patres, war an eine Regelmäßigkeit kaum zu denken. Als dann um 1970 mehr und mehr Laien die Gruppenleitung übernahmen, erhielt das gemeinsame Gebet allmählich feste Formen. Wir beteten täglich die Laudes, Mittagshore, Vesper und Komplet. Seit dem 24. August 1976 beten wir auch die Mette gemeinsam und somit nun regelmäßig das gesamte Officium.

Am 16. September 1976 trafen sich in Fischingen Bischof Anton Hänggi, Generalvikar Alois von Rohr Regionaldekan Schälli und Vertreter des thurgauischen katholischen Kirchenrates, um mit Abt Leonhard, mit Pfarrer P. Bruno und mit der Fischinger Kirchengemeinschaft über die Zukunft der Pfarrei zu beraten. In dieser Konferenz wurde in die Wege geleitet, daß der vorgesehene Prior P. Florin am ersten Maisonntag 1977 die Leitung der Pfarrei Fischingen übernehme und Pater Bruno gleichzeitig in der Pfarrei Horn am Bodensee installiert werde.

Am 28./29. Dezember 1976 konferierten Abt Leonhard, Generalvikar von Rohr, Pfarrer P. Bruno und die Fischinger Kirchenvorsteherschaft über die Entwürfe eines Vertrages zwischen Bischof, Benediktinerabtei Engelberg, Kathol. Kirchenrat des Kantons Thurgau und Kirchengemeinde Fischingen und eines weiteren Vertrages zwischen der Abtei Engelberg und der Kirchengemeinde Fischingen.

Am 14./15. März 1977 besuchten uns Abt Leonhard und Generalvikar von Rohr erneut, um die zur Wiedereröffnung des Klosters erforderlichen Verträge endgültig zu bereinigen. Weil nun feststand, daß nach dem geltenden Kirchenrecht das Kloster Fischingen nicht als aufgehoben galt, sprach man — um den Eindruck einer Neugründung zu vermeiden — nicht mehr von der Schaffung eines selbständigen Priorats, sondern verwendete in den Verträgen den Ausdruck „Wiedererrichtung“ oder „Wiederherstellung des Klosters Fischingen“.

Die wesentlichen Momente des „Vertrags zwischen dem Bischof von Basel, der Benediktinerabtei Engelberg (bzw. der Benediktinergemeinschaft Fischingen), der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau und der Katholischen Kirchengemeinde Fischingen/TG“ vom 1. April 1977 sind:

1. Zwischen den Vertragspartnern wird vereinbart, daß der Bischof von Basel die seelsorgliche Betreuung der Pfarrei Fischingen TG der Benediktinerabtei Engelberg überträgt.
2. Die Pfarrei Fischingen bleibt Diözesanpfarrei und wird nicht eine „Paroecia religiosa“ (Ordenspfarrei).
3. Die Abtei Engelberg verpflichtet sich, dem Bischof jeweils für das Pfarramt Fischingen einen geeigneten Benediktinerpater zu präsentieren. Die Präsentation erfolgt durch den Abt. Der Bischof bespricht darauf den Vorschlag mit der Kirchenvorsteherschaft Fischingen. Die Amtsverleihung erfolgt durch den Bischof.
4. Die Einweisung des Pfarrers in sein Amt (Installation) erfolgt nach der Wahl durch die Kirchengemeinde Fischingen im Sinne von § 67 Ziff. 1 und der Bestätigung der Wahl durch den Katholischen Kirchenrat des Kantons Thurgau im Sinne von § 70 des Gesetzes über die Organisation der Kathol. Landeskirche des Kantons Thurgau vom 1. Juni 1968 / 3. Juli 1972 (KOG).
7. Dem Abt von Engelberg bleibt sein Recht gewahrt, den Gewählten jederzeit abzurufen. Er informiert jedoch vor einem solchen Schritt rechtzeitig, wenigstens sechs Monate vorher, das Bischöfliche Ordinariat, die Kathol. Kirchenvorsteherschaft Fischingen und den Kathol. Kirchenrat des Kantons Thurgau. Vorbehalten wird die Abberufung aus schwerwiegenden Gründen im Sinne der Ausführungsbestimmungen „Ecclesiae Sanctae“ I, 32.
13. Wenn die Benediktinergemeinschaft Fischingen wieder de facto als selbständiges Kloster errichtet wird, geht dieser Vertrag vom Kloster Engelberg an das Kloster Fischingen über.

14. Dieser Vertrag ist von jedem Vertragspartner kündbar, und zwar jeweils auf Ende eines Kalenderjahres, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Aus dem „Vertrag zwischen der Benediktinerabtei Engelberg (bzw. der Benediktinergemeinschaft Fischingen) und der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen TG“ seien die folgenden Punkte zitiert:

1. „Die Katholische Kirchgemeinde Fischingen als Eigentümerin stellt der Benediktinergemeinschaft Fischingen die Pfarrkirche samt Sakristei und oberem Chor unter Vergütung der für die Katholische Kirchgemeinde entstehenden Mehrkosten, z. B. für Licht, Heizung, Reinigung usw. zur Mitbenützung zur Verfügung.  
Die Benediktinergemeinschaft verpflichtet sich, ihre Gottesdienste zeitlich so anzusetzen, daß der Pfarreigottesdienst und dessen Vorbereitung (z. B. Proben des Kirchenchors und des Organisten) nicht beeinträchtigt wird. Einzelheiten über die gegenseitige Benutzung der Pfarrkirche regeln die Katholische Kirchenvorsteherchaft, nach Rücksprache mit ihrem Pfarrer, und die Benediktinergemeinschaft gesondert. Pfarrkirche, Sakristei und oberer Chor gehören nicht zur Klausur.
2. Die Benediktinergemeinschaft Fischingen verpflichtet sich, im Klostergebäude geeignete Räume, die nicht zur Klausur gehören und die von außen leicht zugänglich sind, für das Pfarramt zur Verfügung zu stellen. Die Kirchgemeinde Fischingen bezahlt hierfür eine angemessene Vergütung.
3. Solange der Pfarrer Mitglied der Benediktinergemeinschaft ist, wohnt er innerhalb der Klostersgemeinschaft. . . .
4. Die Kirchgemeinde Fischingen kommt weiterhin wie bisher für alle Kosten der Pfarrei und der Kirchgemeinde auf, insbesondere die Besoldung des Mesners, des Chorleiters, des Organisten usw. Die Kirchenvorsteherchaft kann diese Aufgaben gegen entsprechende Entschädigung auch an Angehörige der Benediktinergemeinschaft Fischingen übertragen.
5. Die Kirchgemeinde sorgt für ein geeignetes, feuer- und diebessicheres Archiv. Alle die Pfarrei und die Kirchgemeinde betreffenden Akten sind dort aufzubewahren.
7. Der Pfarrer hat Anspruch auf freie Wohnung inkl. Heizung, Licht und Wasser. Lebt der Pfarrer im Kloster, so entrichtet die Kirchgemeinde in Abgeltung dieser Naturalleistungen eine entsprechende Pauschalentschädigung an das Kloster.
8. Für die Benützung des Friedhofs gilt das thurgauische Gesetz über die unentgeltliche Leichenbestattung vom 21. November 1898. Falls die Benediktinergemeinschaft einen besonderen Teil des Friedhofs für sich in Anspruch nehmen möchte, ist eine gesonderte Regelung zu treffen.
10. Wenn die Benediktinergemeinschaft Fischingen wieder de facto als selbständiges Kloster errichtet wird, geht dieser Vertrag vom Kloster Engelberg an das Kloster Fischingen über. Dieser Schritt wird den obgenannten Vertragspartnern sowie den übrigen beteiligten Instanzen rechtzeitig mitgeteilt.“

Nun konnten sämtliche Verträge den Konventualen in Engelberg zum Studium unterbreitet werden. Am Ostermontag, dem 11. April 1977, erteilte dann das Engelberger Konventskapitel seine engültige Zustimmung zur Wiedererrichtung des selbständigen Klosters Fischingen und gab dazu die oben erwähnten sechs Konventualen (fünf Patres und einen Bruder) frei.

Am 1. und 2. August hielt sich der Engelberger Choralmagister P. Ratpert Roth bei uns auf zu einer Art Wiederholungskurs im Choralsingen und gab wertvolle Hinweise für das rezitierte und das gesungene Chorgebet. Seitdem werden bestimmte Teile des Officiums gesungen, werktags die Vesper a capitulo und die Komplet, sonntags Mittagshore, Vesper und Komplet.

Gleich nach den Sommerferien, am 8. August, führten wir dann auch das Stillschweigen bei Tisch und die Tischlesung ein, und abwechslungsweise besorgt seither einer der Konventualen den Tischdienst. Den Laien (Lehrern, Gruppenleitern, Hausangestellten), die vorher mit uns im Iddasaal (Refektorium) speisten, wurde es freigestellt, sich den neuen Bräuchen anzuschließen und bei uns zu bleiben oder die Mahlzeiten fortan in einem gesonderten Raum einzunehmen. Außer einem Lehrer wählten alle die Trennung. Um jedoch den förderlichen Kontakt nicht zu verlieren, trinken wir mit ihnen jeweils nach dem Mittagessen den Kaffee, und sonntags speisen alle vereint zu Mittag, wo dann von der durchgehenden Lesung dispensiert ist.)

Endlich waren alle Vorbereitungen für den Akt der rechtlichen Wiederherstellung des Klosters getroffen. Dafür sollte der 28. August, der Tag des großen Kirchenlehrers Augustinus, ausersehen sein.

#### *Die feierliche Wiedererrichtung des Klosters am 28. August 1977*

Der juridisch-religiöse Akt der Wiedererrichtung des Klosters Fischingen wurde in einer festlichen Eucharistiefeyer vollzogen, die der Diözesanbischof, Dr. Anton Hänggi, mit den Äbten Leonhard Bösch von Engelberg und Viktor Schönbächler von Disentis und mit den Benediktinermönchen konzelebrierte. Die prächtige, vor 20 Jahren stilecht renovierte Klosterkirche war überfüllt von Gläubigen, die an der Feier lebhaften Anteil nahmen. Sechs Mitbrüder von der Choralschola Engelberg sangen mit uns vereint die Wechselgesänge. Wieder hallten die edlen Weisen des gregorianischen Chorals, die von den Mönchen bevorzugt gepflegte Gesangsform, durch den hohen Raum: „Deus in loco sancto suo . . . Gott läßt uns einmütig wohnen in seinem heiligen Tempel, er verleiht seinem Volk Stärke und Kraft.“ Der Kirchenchor Fischingen, den Pater Paul schon nahezu dreißig Jahre leitet, sang die „Kleine Orgelmesse in B, In honorem S. Joannis de Deo“ von Joseph Haydn.

In der Begrüßungsansprache gab der Bischof seiner Freude Ausdruck, daß in Fischingen wieder ein Kloster erstehe. Die Klöster seien ihrer Bestimmung und Auswirkung nach Kraftwerke des religiösen und geistig-kulturellen Lebens. Die Schriftlesung aus dem Buche Jesus Sirach mahnte bei aller Freude zur Demut und Bescheidenheit: „Halte dich allem Großen gegenüber für gering, dann wirst du Erbarmen finden bei Gott“ (3, 18). Im Evangelium

(Mt 11, 25–30) vernahmen wir gleichsam die Stimme Christi selbst: „Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und selbstlos. So werdet ihr in euren Herzen Ruhe finden. Denn mein Joch drückt nicht und meine Last ist leicht.“

Die Festpredigt hielt Abt Leonhard Bösch von Engelberg. Zunächst sprach er allen, die zur Wiedererrichtung des Klosters in irgendeiner Weise beigetragen haben, seinen innigen Dank aus. Im besonderen erwähnte er den verstorbenen Bischof Franziskus von Streng, auf dessen Initiative 1943 wieder die ersten Benediktiner nach Fischingen kamen, und den derzeitigen Bischof Dr. Anton Hänggi, der dem Unternehmen sein ganzes Wohlwollen schenkte. Großen Dank schulden wir dem Verein St. Iddazell, vorab seinem langjährigen Präsident Hans Weibel, welche der Mönchsgemeinschaft weit-sichtig und tatkräftig die Wege bereitet haben. Der Dank gilt auch der Frau Mutter Priorin und den Schwestern vom Melchtal für den seit 20 Jahren geleisteten treuen Einsatz. Auf die rhetorische Frage, ob es klug sei, beim heutigen Mangel an Priester- und Ordensberufen ein Kloster neu erstehen zu lassen, antwortete Abt Leonhard wörtlich: „Dürfen wir in schwierigen Situationen einfach zuwarten, bis Gottes Vorsehung alles risikolos vorbereitet hat? Müssen wir nicht eher ein Zeichen des Gottvertrauens setzen, das Gottes Güte veranlassen könnte, uns seine Hilfe und seinen Segen nicht vorzuenthalten?“ Wir möchten die früheren Fischinger Mönche fragen, wie wir heute am besten ihr Werk weiterführen. Sie widmeten sich der Glaubensfürsorge in den umliegenden Gemeinden und weisen auch uns in eine pastorale Ausrichtung. Und wie früher soll auch den neuen Mönchen von Fischingen die Verehrung der hl. Idda teuer sein. Ihre Klausur hatte zwei Fenster, ein Fenster für den Blick in die Kirche und ein Redfenster für den Kontakt mit den ratsuchenden Menschen. Dies möge Symbol und Wegweisung für die Mönchsgemeinschaft sein: alle Kraft aus dem Geheimnis der Eucharistie zu schöpfen und offen zu sein für den Dienst an den Mitmenschen.

Nach der Predigt verlas P. Andreas Schmid, der Sekretär der Schweizerischen Benediktinerkongregation, im Auftrag von Abt Leonhard das gesiegelte Dekret zur Wiedereröffnung des Klosters Fischingen vom 15. August 1977, das durch diese Verlesung nun in Rechtskraft trat.

Darauf folgte die Einsetzung des neuen Priors P. Florian Cavelti durch Abt Leonhard. Nachdem der Abt von P. Florian zunächst die Annahme der Ernennung entgegengenommen und ihn dann mit verschiedenen Fragen einer kurzen Prüfung unterzogen hatte, führte er ihn mit folgenden Worten ins neue Amt ein: „Als Abt-Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation bestätige ich Sie im Namen des Apostolischen Stuhles als Konventualprior des Klosters Unserer Lieben Frau zu Fischingen und setzte Sie in alle Rechte und Pflichten dieses Amtes ein, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Als Zeichen der übernommenen Verantwortung übergab er ihm die Regel des hl. Benedikt.

Dann traten die anderen fünf Fischinger Mönche an den Altar, um ihr Treueversprechen abzulegen. Der Abt begann mit der Anrede: „In Ihrer Profeß haben Sie sich durch das Versprechen von Beständigkeit, klöster-

lichem Lebenswandel und Gehorsam dem Herrn geweiht. Heute wollen Sie Ihre Verbundenheit mit Christus erneuern.“ Die fünf Mitbrüder antworteten: „Im Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes verspreche ich für fünf Jahre, als Mönch von Fischingen treu nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben.“ Nach dem Gesang „Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Wort, so werde ich leben“ übertrug der Abt den Fischinger Mönchen die Kapitelsrechte, worauf sie ihrem Prior der Reihe nach die Hand reichten. Die Feier der Eucharistie vereinigte alle mit dem gemeinsamen Herrn Jesus Christus, der uns schwachen Menschen durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende Weg, Wahrheit und Leben ist.

In froher Stimmung versammelten sich nach dem Gottesdienst die Vertreter der kirchlichen und weltlichen Behörden mit den Klosterleuten zum festlichen Mahl im sogenannten Iddasaal. Dabei wurden mehrere sinnvolle Tischreden gehalten. Es sprachen Pater Prior, Abt Viktor Schönbächler als Vizepräsident der Schweizerischen Benediktinerkongregation, Oberst Hans Weibel als Präsident des „Vereins St. Iddazell“, Nationalrat Alois Bommer im Namen des Thurgauischen Katholischen Kirchenrates, Regionaldekan Hans Schälli im Namen der thurgauischen Dekanatenkonferenz und der Präsident der Kirchgemeinde Fischingen. Insbesondere wurde die Anwesenheit von Regierungsrat Felix Rosenberg vermerkt.

Fünf Tage nach dem Fest statteten — auf eine Einladung von Präsident Weibel hin — sämtliche Regierungsräte des Kantons Thurgau mit ihren Frauen dem neuen Sonderschulheim Chilberg und anschließend dem Kloster Fischingen einen Besuch ab. Bei einem Imbiß im Iddasaal würdigte der Regierungsratspräsident Dr. Erich Böckli, die erfreuliche Entwicklung unserer Schulen und das Wiedererstehen des Klosters und dankte allen, die hier seit Jahrzehnten gewirkt haben. Dieser freundliche Besuch bekundet deutlich, wie sehr sich die politischen und konfessionellen Verhältnisse seit 1948 gewandelt haben und wie der Geist der Klöster die stürmischen Wirren der Zeiten überdauert.

Indes sind wir uns bewußt, daß wir das Haus nur bauen können, wenn der Herr es baut. Deshalb stellen wir uns täglich unter die Fürsorge und den Segen des allmächtigen Gottes, im Vertrauen auf die mütterliche Fürbitte der hl. Idda.

#### *Zur Geschichte des Klosters*

- P. Rudolf Henggeler OSB, Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen. Kloster Einsiedeln 1931.
- Willy Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform 1500–1700. Paulus-Verlag, Freiburg (Schweiz) 1946.
- Bruno Meyer, Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 90 (1972), S. 19–50.
- Bruno Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 92 (1974), S. 47–94.

- Bruno Meyer, Die Äbte des Klosters Fischingen, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 113 (1976), S. 95–136.
- Karl Tuchschnid, Das Kloster Fischingen im Toggenburgerkrieg (P. Sebastian Wipflins „Merkwürdige Begebenheiten“), in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 81 (1945), S. 1–110.

#### *Zu Leben und Kult der hl. Idda*

- Leo M. Kern, Die Ida von Toggenburg-Legende, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 64/65 (1928), S. 1–136.
- Bruno Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 112 (1974/75), S. 21–97.
- Walter Hugelshofer, Ein spätgotischer Altarflügel mit Darstellungen aus dem Leben der heiligen Ita, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1974/75), S. 5–19.

#### *Zur Klosteraufhebung von 1848*

- K. Kuhn, Thurgovia Sacra II (Geschichte der thurgauischen Klöster), S. 98–133. Frauenfeld, J. Gromann 1876.
- P. Rudolf Henggeler OSB, a. a. O., S. 417–422.
- P. Raphael Hogg OFM Cap., Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Frauenfeld, Collectanea Helvetico-Franciscana III (1943), S. 36–86.
- In Vorbereitung ist eine Dissertation über die thurgauische Klosteraufhebung von Alois Schwager, bei Prof. Gottfried Bösch an der Universität Freiburg (Schweiz).

#### *Zur Geschichte der Waisenanstalt bzw. des Kinderheims St. Iddazell*

- Johannes Oesch, Monsignore Jakob Bonifaz Klaus (eine biographische Studie), Separatabdruck aus der „Ostschweiz“ 1905.
- August Ackermann, Das Benediktiner-Kloster Fischingen einst und jetzt. Verlag der Waisen- und Erziehungsanstalt St. Iddazell/Fischingen 1932, S. 67–81.
- P. Benno Schildknecht OSB, Ein Überblick über die Geschichte von St. Iddazell, im Jahresbericht 1975 von St. Iddazell/Fischingen, S. 3–22.